

Per E-Mail an die

- ▶ stimmberechtigten Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- ▶ Gäste

Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 370 40 70
Fax 031 370 40 79

info@bernmittelland.ch
www.bernmittelland.ch

Bern, 21. Mai 2026

Einladung zur 45. Regionalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Geschäftsleitung laden wir Sie herzlich zur 45. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM ein.

Donnerstag, 25. Juni 2026

Aula des Schul- und Kirchenzentrums Neueneegg, Schulhausstrasse 1, 3176 Neueneegg

Frühstück 07.30 Uhr
Regionalversammlung 08.30–10.30 Uhr

Das detaillierte Programm mit Traktandenliste finden Sie als Beilage zu dieser Einladung. Alle Unterlagen (Traktanden und Beilagen) sind auf der [Website der RKBM](#) abrufbar. Wir bitten Sie, sich mit dem [Online-Formular](#) anzumelden.


Die Stimmkarten werden den Gemeindepräsidien an der Versammlung ausgehändigt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

Freundliche Grüsse
Regionalkonferenz Bern-Mittelland



Manfred Waibel
Präsident Regionalversammlung



Giuseppina Jarrobino
Geschäftsführerin

Beilagen:

- ▶ Programm
- ▶ Liste mit Stimmkraft 2026
- ▶ Anfahrtsplan

Programm 45. Regionalversammlung

Donnerstag, 25. Juni 2026, 8.30–10.30 Uhr (ab 7.30 Uhr Frühstück)
Aula des Schul- und Kirchenzentrums Neuenegg, Schulstrasse 1, 3176 Neuenegg

Leitung: Manfred Waibel, Präsident Regionalversammlung RKBM
 Grussbotschaft: Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin Neuenegg

Traktanden	Unterlagen	Referent/in
1. Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden	nein	M. Waibel
2. Protokoll vom 11. Dezember 2025, Genehmigung	erhalten	M. Waibel
Anträge der Geschäftsleitung		
3. Ersatzwahlen, Amtsperiode 2026–2029, Wahlen		
a) Regionalversammlung, Vizepräsidium		
b) Kommission Regionalpolitik, Vertretung Geschäftsleitung		
c) Kommission Wirtschaft, weitere Vertretung		
4. Jahresbericht 2025, Genehmigung	erhalten	M. Bürki
5. Jahresrechnung 2025	erhalten	M. Bürki
a) Nachkredite 2025, Genehmigung		
b) Jahresrechnung 2025, Genehmigung		
6. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2025, Kenntnisnahme	erhalten	M. Bürki
7. Nachkredit Geschäftsstelle, neue Büroräumlichkeiten, Genehmigung	erhalten	M. Bürki
8. Abrechnung Verpflichtungskredit 2024–2025 «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y», Kenntnisnahme	erhalten	M. Bürki
9. Abrechnung Verpflichtungskredit 2023–2025 «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030», Kenntnisnahme	erhalten	M. Bürki
10. Abrechnung Verpflichtungskredit 2023–2024 «Pilotstudie Mobility-On-Demand», Kenntnisnahme	erhalten	M. Bürki
Anträge der Kommissionen Verkehr und Raumplanung		
11. Verpflichtungskredit 2026–2029 «RGSK 2029 / AP6», Genehmigung	erhalten	S. Meier / T. Iten
12. Verpflichtungskredit 2026–2027 «Verkehrsdrehscheiben (VDS): Unterstützung bei der Entwicklung von Leitbildern», Genehmigung	erhalten	S. Meier / T. Iten
Anträge der Kommission Verkehr		
13. Verpflichtungskredit 2026–2027 «Busangebotskonzept für Baustellenfahrplan S6/S31», Genehmigung	erhalten	T. Iten
14. Verpflichtungskredit 2026–2027 «Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr», Genehmigung	erhalten	T. Iten
15. Verpflichtungskredit 2026–2028 «Regionales Leitbild Motorisierter Individualverkehr (MIV)», Genehmigung	erhalten	T. Iten
16. Verpflichtungskredit 2026–2028 «Angebotskonzept 2035 Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen–Solothurn–Fraubrunnen», Genehmigung	erhalten	T. Iten

17. Orientierungen und Verschiedenes

▶ Regierungsstatthalteramt	nein	L. Kirchen
▶ Stand Erarbeitung Leistungsverträge Kulturinstitutionen 2028–2031	nein	D. Bichsel
▶ Regionales Förderprogramm 2028–2031, Workshop «Projekt-ideen»	nein	M. Gerteis-Schwarz
▶ Jobtausch der Gemeindepräsidien 2026	nein	M. Bürki
▶ Anliegen aus den Gemeinden	nein	alle

Regionalversammlung: Stimmkraft der Gemeinden per 01.04.2026

Bfs Nr	Gemeinde	Einwohner**	Stimmkraft	Sektor	TKW*	TKR*
630	Allmendingen	545	1	Südost	x	x
602	Arni	972	1	Südost		x
403	Bäriswil	1 116	2	Nord		
861	Belp	11 544	5	Süd	x	
351	Bern	135 437	46	Bern	x	
603	Biglen	1 853	2	Südost		x
352	Bolligen	6 298	3	Ost	x	
605	Bowil	1 317	2	Südost		x
353	Bremgarten b.B.	4 415	3	West	x	
606	Brenzikofen	522	1	Südost		x
535	Deisswil b.M.	86	1	Nord		x
662	Ferenbalm	1 244	2	West		x
538	Fraubrunnen	5 470	3	Nord		x
663	Frauenkappelen	1 467	2	West	x	
607	Freimettigen	459	1	Südost		x
866	Gerzensee	1 301	2	Südost		x
608	Grosshöchstetten	4 078	3	Südost		x
852	Guggisberg	1 484	2	Süd		x
665	Gurbrü	268	1	West		x
609	Häutligen	264	1	Südost		x
610	Herbligen	631	1	Südost		x
541	Iffwil	437	1	Nord		x
362	Ittigen	11 419	5	Ost	x	
868	Jaberg	308	1	Südost		x
540	Jegenstorf	5 771	3	Nord	x	
869	Kaufdorf	1 116	2	Süd	x	x
870	Kehrsatz	4 479	3	Süd	x	
611	Kiesen	1 002	2	Südost		x
872	Kirchdorf	1 838	2	Südost		x
354	Kirchlindach	3 307	2	West	x	
355	Köniz	42 606	15	Köniz		
612	Konolfingen	5 492	3	Südost	x	x
666	Kriechenwil	429	1	West		x
613	Landiswil	623	1	Südost		x
667	Laupen	3 292	2	West	x	x
614	Linden	1 267	2	Südost		x
543	Mattstetten	578	1	Nord		
307	Meikirch	2 595	2	West	x	
615	Mirchel	577	1	Südost		x
544	Moosseedorf	4 092	3	Nord		
668	Mühleberg	3 050	2	West	x	x
546	Münchenbuchsee	10 560	5	Nord	x	
669	Münchenwiler	577	1	West		x
616	Münsingen	13 063	6	Südost	x	x
356	Muri b.B.	13 090	6	Südost	x	
670	Neuenegg	5 764	3	West		x
617	Niederhünigen	714	1	Südost		x

877	Niedermuhlern	502	1	Süd		x
357	Oberbalm	855	1	Süd		x
619	Oberdiessbach	3 657	2	Südost		x
629	Oberhünigen	321	1	Südost		x
620	Oberthal	718	1	Südost		x
622	Oppligen	658	1	Südost		x
363	Ostermundigen	17 780	7	Ost	x	
879	Riggisberg	3 074	2	Süd	x	x
623	Rubigen	2 896	2	Südost	x	x
880	Rüeggisberg	1 767	2	Süd		x
853	Rüschegg	1 735	2	Süd		x
855	Schwarzenburg	6 768	3	Süd	x	x
358	Stettlen	3 355	2	Ost	x	
889	Thurnen	2 077	2	Süd		x
884	Toffen	2 649	2	Süd	x	x
551	Urtenen-Schönbühl	6 447	3	Nord	x	
359	Vechigen	5 892	3	Ost	x	
888	Wald	1 200	2	Süd	x	x
626	Walkringen	1 812	2	Südost		x
632	Wichtrach	4 426	3	Südost		x
553	Wiggiswil	98	1	Nord		x
671	Wileroltigen	374	1	West		x
360	Wohlen b.B.	9 233	4	West	x	
627	Worb	11 062	5	Ost	x	
628	Zäziwil	1 644	2	Südost		x
361	Zollikofen	11 342	5	Nord	x	
557	Zuzwil	542	1	Nord		x
Total	74	421 701	224		30	51

Total Gemeinden pro Sektoren

Sektor Südost	28
Sektor West	13
Sektor Nord	12
Sektor Ost	6
Sektor Süd	13
Sektor Bern	1
Sektor Köniz	1
Total	74

Total Gemeinden pro Teilkonferenzen

TK Wirtschaft	30
TK Regionalpolitik	51

* TKW = Teilkonferenz Wirtschaft / TKR = Teilkonferenz Regionalpolitik

** Einwohner:innen gemäss FILAG-Vollzug 2026: Mittlere Wohnbevölkerung Vollzug der letzten drei Jahre

Anfahrtsplan Regionalversammlung

Aula des Schul- und Kirchenzentrums Neueneegg
Schulhausstrasse 1
CH-3176 Neueneegg
031 744 01 10
bauverwaltung@neueneegg.ch

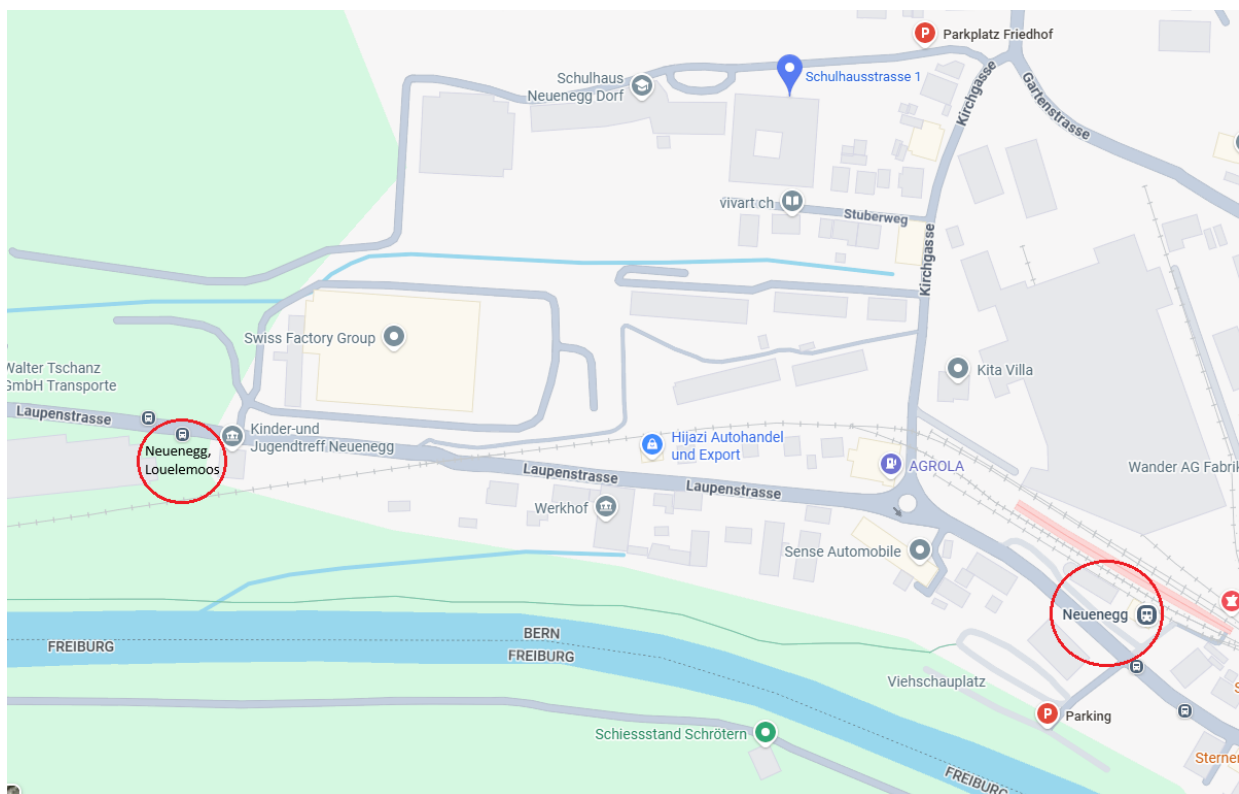
Anreise mit dem ÖV (Fahrplan SBB)

Ab Bahnhof Bern S2 (direkt) oder S1 (Richtung Fribourg) mit Umstieg in Thörishaus Dorf und danach mit der Linie 130 nach Neueneegg, Louelemoos. Ab Bahnhof Neueneegg sowie ab der Bushaltestelle Neueneegg Louelemoos (rund 7–10 Minuten zu Fuss).

Anreise mit dem Auto

Via A12 Ausfahrt Flamatt.

Es sind Parkplätze direkt vor dem Schul- und Kirchenzentrum (Parkplatz Friedhof) vorhanden. Sofern diese bereits besetzt sind, gibt es beim Bahnhof Neueneegg noch einen grösseren Parkbereich (rund 7–10 Minuten zu Fuss entfernt).



Anfahrtskarte mit den beiden eingezeichneten ÖV-Haltestellen Neueneegg, Bahnhof und Neueneegg, Louelemoos sowie den beiden empfohlenen Parkierungsmöglichkeiten.

Traktandum Nr. 3

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Ersatzwahlen Amtsperiode 2026–2029 a) Regionalversammlung, Vizepräsidium b) Kommission Regionalpolitik, Vertretung Geschäftsleitung c) Kommission Wirtschaft, weitere Vertretung	Wahlen

Beilage

- ▶ Übersicht Kandidaturen

Sachverhalt

Die untenstehende Tabelle zeigt auf, welche Sitze in den Gremien der RKBM eine Anpassung erfahren.

Kommission/Organ	Rücktritt	Kandidaturen
Regionalversammlung, Vizepräsidium	Peter Schmid, GP Oppligen	Dominique-Bert Bösiger, GP Mattstetten
Kommission Regionalpolitik, Vertretung Geschäftsleitung	Urs Schär, GP Fraubrunnen	Stefanie Feller, GP Münsingen
Kommission Wirtschaft, weitere Vertretung	Vakanter Sitz	Christoph Läderach, GP Kehrsatz

Antrag

Die Geschäftsleitung empfiehlt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die folgenden Kandidaturen zur Wahl:

- ▶ Regionalversammlung, Vizepräsidium: Dominique-Bert Bösiger, Mattstetten
- ▶ Kommission Regionalpolitik, Vertretung Geschäftsleitung: Stefanie Feller, Münsingen
- ▶ Kommission Wirtschaft, weitere Vertretung: Christoph Läderach, Kehrsatz

Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl an der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 und endet am 31. Dezember 2029.

Übersicht Kandidaturen

a) Regionalversammlung, Vizepräsidium

Gemeinde	Vorname, Name	Ressort	Qualifikation	Sektor
Mattstetten	Dominique-Bert Bösiger	Präsidailes, Personal, Abfallentsorgung, öffentliche Sicherheit, Gemeindepolizei, Regional- und Ortsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gemeindepräsident seit 1. Januar 2024 ▶ Seit 24. April 2025 Mitglied der GL, weitere Vertretung ▶ Seit 11. September 2025 Vertretung der GL in der Kommission Raumplanung 	Nord

b) Kommission Regionalpolitik, Vertretung der Geschäftsleitung

Gemeinde	Vorname, Name	Ressort	Qualifikation	Sektor
Münsingen	Stefanie Feller	Präsidailes und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gemeindepräsidentin seit 1. Januar 2026, langjährige Gemeinderätin ▶ Seit 1. Januar 2026 Mitglied der GL, Vertretung Sektor Südost 	Südost

c) Kommission Wirtschaft, weitere Vertretung

Gemeinde	Vorname, Name	Ressort	Qualifikation	Sektor
Kehrsatz	Christoph Läderach	Planung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gemeindepräsident seit 1. Januar 2025 ▶ Interesse an überregionalen Fragestellungen ▶ Leitende Funktion in der Informatikbranche ▶ Interesse an Immobilien-Energiemanagement und Elektromobilität 	Süd

Traktandum Nr. 4

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Jahresbericht 2025	Genehmigung

Beilage

- ▶ Jahresbericht 2025

Sachverhalt

Die Regionalversammlung beschliesst, gestützt auf Art. 21 Abs. 5 Bst. f des Geschäftsreglements RKBM, über den Geschäftsbericht zuhanden der Gemeinden.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 den Jahresbericht 2025 zur Genehmigung.



JAHRESBERICHT 2025



INHALT

2

- 3 Perimeter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- 4 Organigramm
- 5 Vorwort
- 6 Regionalversammlung
- 8 Geschäftsleitung
- 11 Raumplanung
- 14 Verkehr
- 18 Kultur
- 21 Regionalpolitik
- 25 Wirtschaft
- 28 Energieberatung
- 31 Geschäftsstelle
- 34 Finanzen

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland kurz erklärt

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM entwickelt die Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum weiter. Seit ihrem Start 2010 setzt sie sich für zukunftsorientierte gemeindeübergreifende Lösungen ein – im Interesse der rund 420 000 Bewohner:innen in ihrem Perimeter. In der RKBM arbeiten 74 Gemeinden partnerschaftlich zusammen und entscheiden verbindlich über regionale Fragen: zum Beispiel in der Raumplanung, im Verkehr, in der Kultur und in der Regionalpolitik. Zudem erbringt die RKBM Dienstleistungen für die Wirtschaft und führt eine Energieberatungsstelle. Die Regionalkonferenz ist eine öffentlich-rechtliche Institution: Ihre Aufgaben sind durch das kantonale Recht geregelt oder ihr durch die Gemeinden übertragen.

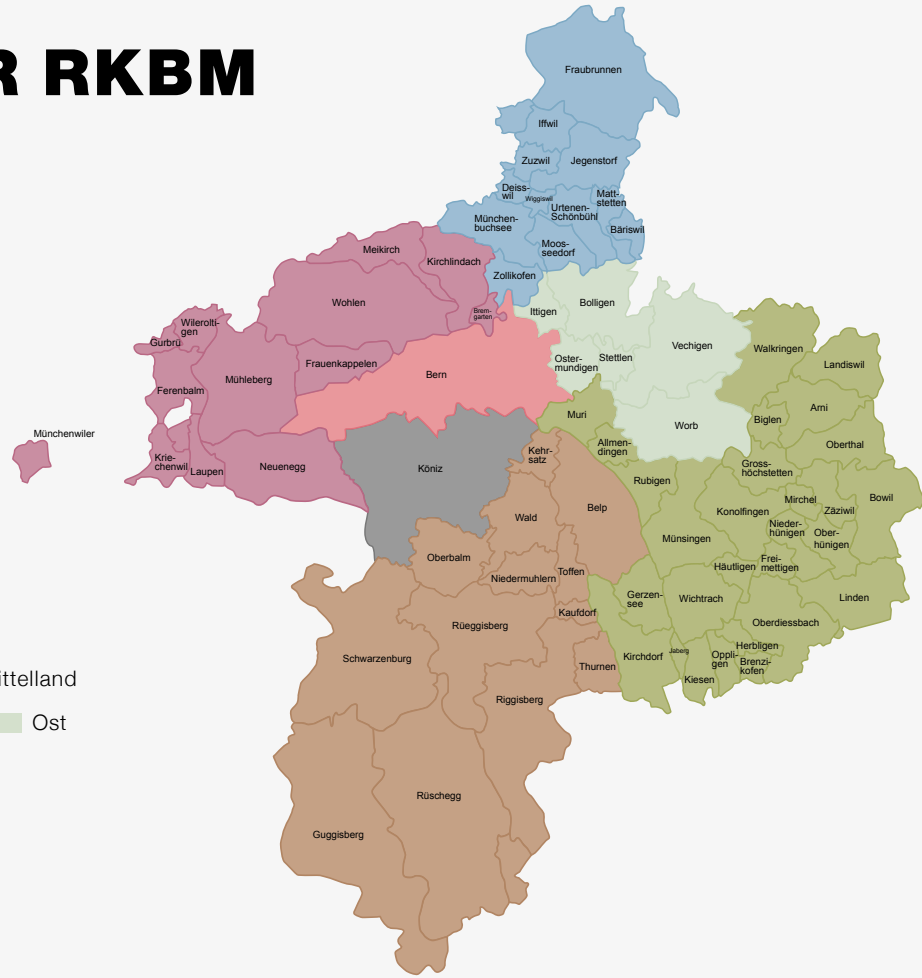
Die RKBM ist Mitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB).



Weiterführende Inhalte auf bernmittelland.ch,
wirtschaftsraum.bern.ch und energieberatungbern.ch



PERIMETER RKBM



Sektoren der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

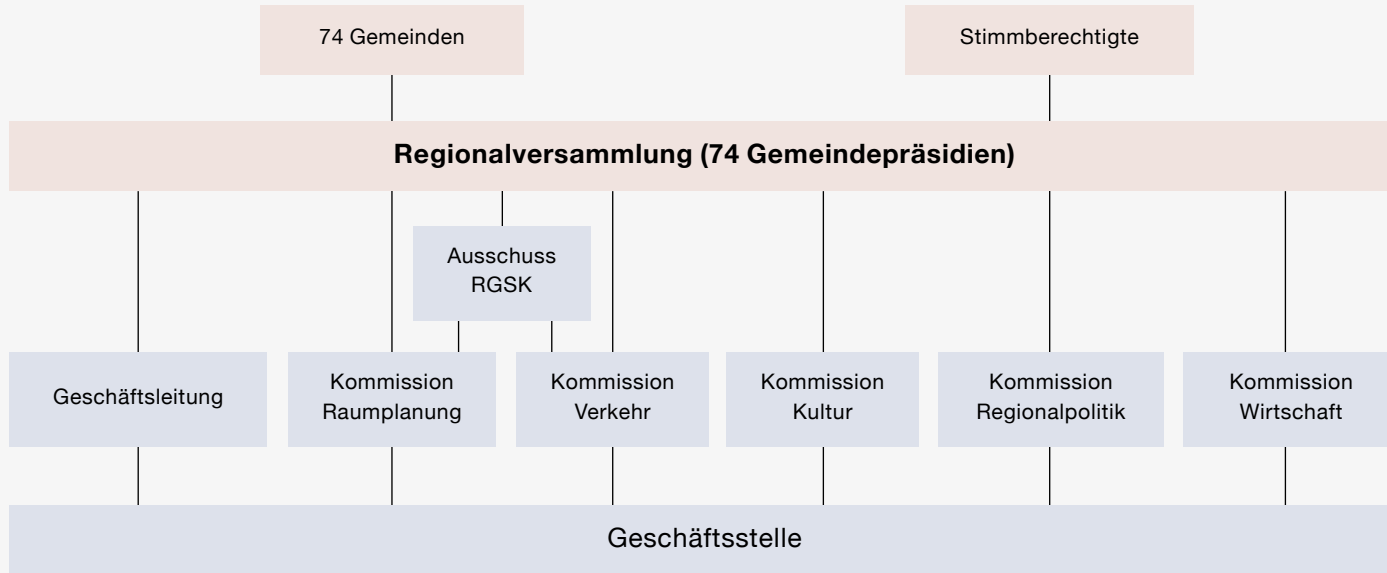
- Nord
- West
- Bern
- Köniz
- Süd
- Südost
- Ost

Stand 31.12.2025





ORGANIGRAMM



Entscheid Erarbeitung





THEMATISCH VERZAHNT. MENSCHLICH VERBUNDEN.

5



Wer heute in unserer Region lebt, bewegt sich ganz selbstverständlich über Gemeindegrenzen hinweg. Ein Blick ins aktuelle Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 und Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5) zeigt, wie eng die 74 RKBM-Gemeinden funktional miteinander verflochten sind.

Der Alltag und die Lebensrealitäten der

Einwohner:innen machen längst nicht mehr an der Gemeindegrenze Halt: Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit und Pendeln finden meist in einem regionalen Kontext statt. Umso bedeutender sind Lösungen auf überkommunaler Ebene. Die RKBM-Gemeinden haben das RGSK 2025 und AP5 einstimmig verabschiedet. Es ist ein starkes Zeichen für ihr ausgeprägtes Regionsbewusstsein.

Eng vernetzt sind die Gemeinden auch im Kulturbereich. Welche Institutionen für eine vierjährige Vertragsperiode als regional bedeutsam eingestuft werden und wie die Leistungen und Abgeltungen definiert sind – dieser Prozess eröffnet nicht nur die Möglichkeit zum Dialog.

Sondern er schärft zugleich den Blick für ein äusserst vielfältiges Kulturschaffen, das es durchaus auch «ennet» der eigenen Gemeindegrenze zu entdecken gibt. Eine gut abgestützte, gemeinsame Perspektive gelingt in der Regel auch hier.

Trotz der häufig einhelligen Haltung zu regionalen Geschäften: Die RKBM-Gemeinden unterscheiden sich teilweise deutlich. Umso bemerkenswerter sind das gegenseitige Verständnis – und das vertrauensvolle Miteinander. Dieses ist nicht nur an den Regionalversammlungen und Regionstagen zu spüren, sondern auch in den verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen ebenso wie an Anlässen und Workshops. Der Gemeinsinn innerhalb der RKBM ist eine grosse Qualität, zu der es weiterhin Sorge zu tragen gilt.

Ich bin zuversichtlich. Denn in unserer Region sind wir nicht nur thematisch und funktional eng verzahnt und vernetzt. Sondern bleiben – bei allen Eigenheiten – auch menschlich eng verbunden.

Manfred Waibel, Präsident Regionalversammlung



REGIONALVERSAMMLUNG

6

Das oberste Organ der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM tagte 2025 dreimal. Die Gemeindepräsident:innen der Region kamen am 24. April in Uettiligen, am 11. September in Köniz und am 11. Dezember in Münsingen zusammen.

Ja zum Agglomerationsprogramm der 5. Generation

Die Regionalversammlung (RV) verabschiedete am 24. April einstimmig das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5). Das Programm umfasst eine Vielzahl von Massnahmen für ein gut funktionierendes Verkehrsnetz und stellt die Finanzierung von grösseren Verkehrsprojekten in der Agglomeration Bern sicher. Im AP5 sind sogenannte A-Massnahmen (Start Umsetzung im Zeitraum 2028–2032) im Umfang von rund 280 Millionen Franken enthalten.

Ebenfalls ohne Gegenstimme bewilligte die RV einen Nachkredit von 550 000 Franken für das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 und AP5. Der Kanton Bern hatte der RKBM 2022 einen Betrag von 900 000 Franken für die Ausarbeitung des Konzepts zugesichert. Schon früh zeichnete sich jedoch ab, dass diese Mittel den tatsächlichen Aufwand der RKBM nicht decken würden.

Einstimmig genehmigte die RV auch die Jahresrechnung 2024. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 1 700 Franken. [↗](#)

Grünes Licht für das RGSK 2025

Am 11. September verabschiedete die RV das RGSK 2025 einstimmig. Ziel des Konzepts ist es, Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung aufeinander abzustimmen und damit die Region als lebenswerten Raum und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu stärken. Als regionaler Richtplan bildet das RGSK den verbindlichen Rahmen für die Ortsplanungen der 74 Mitgliedsgemeinden.

Die Attraktivität von Parkplätzen beeinflusst das Mobilitätsverhalten stark – und kann bei Fehlanreizen den Zielen einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zuwiderlaufen. Die RKBM lanciert deshalb das Projekt «Regional koordiniertes Parkraummanagement». Gemeinsam mit den Gemeinden wird sie ein Leitbild und einen Werkzeugkasten entwickeln. Einstimmig sprach die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit (2025–2028) von 150 000 Franken. [↗](#)



Gesamterneuerungswahlen

Die Regionalversammlung nahm am 11. Dezember Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026–2029 vor. Die Zusammensetzung der Gremien bleibt weitgehend unverändert. Viele Mitglieder der Geschäftsleitung und der Kommissionen traten erneut an. Neu zu besetzen waren insbesondere zwei Kommissionspräsidien: Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin Neueneegg, steht künftig der Kommission Regionalpolitik vor, Marc Riedi, Gemeinderat Meikirch, der Kommission Wirtschaft.

Ferner genehmigte die RV einstimmig das Budget 2026: Die RKBM rechnet für das 17. Betriebsjahr mit einem Gesamtaufwand von rund 10,5 Millionen Franken – inklusive Inkasso und Weiterleitung der Zahlungen an die regional bedeutenden Kulturinstitutionen von gut 6,1 Millionen Franken. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt rund 447 000 Franken. [☞](#)

Manfred Waibel, Präsident Regionalversammlung

**Präsident: Manfred Waibel, Gemeindepräsident Münchenbuchsee |
Vizepräsident: Bänz Müller (bis 11.9.2025), Gemeindepräsident Wohlen b. Bern | Peter Schmid (seit 11.9.2025), Gemeindepräsident Oppligen.**



Am 11. September tagte die Regionalversammlung in Köniz.



Die Gemeindepräsident:innen der Region trafen sich am 11. Dezember in Münsingen.



GESCHÄFTSLEITUNG

8

Die Geschäftsleitung (GL) trat 2025 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Als operatives Führungsorgan war sie für die Vorbereitung der drei Regionalversammlungen verantwortlich, stellte die Koordination zwischen den verschiedenen RKBM-Gremien sicher, begleitete das Finanzcontrolling und nahm die Vertretung der Region nach aussen wahr.

Wahlvorbereitungen für die fünfte Amtsperiode

Bereits im Sommer nahm die Geschäftsleitung die Koordination der Gesamterneuerungswahlen für die fünfte Amtsperiode der RKBM auf. Sie setzte einen Ausschuss ein, der die Wahlanträge für die Regionalversammlung vom 11. Dezember vorbereitete. Die Wahlen standen im Zeichen der Kontinuität: Die meisten Mitglieder der Geschäftsleitung und der Kommissionen stellten sich erneut zur Verfügung. Wechsel gab es bei den Präsidi der Kommissionen Regionalpolitik und Wirtschaft (siehe auch [Seite 7](#)). Die neue Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029.

Optimierung der Organisationsstrukturen abgeschlossen

Ab Ende 2022 hat die Geschäftsleitung die Organisationsstrukturen der RKBM unter Einbezug der Gemeinden überprüft und optimiert. Mit der einstimmigen Genehmigung des überarbeiteten Geschäftsreglements an der Regionalversammlung vom 24. April wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die zwei wichtigsten Neuerungen: Die RKBM verfügt ab sofort über eine rechtliche Grundlage für die Durchführung virtueller Regionalversammlungen. Und in der Kommission Kultur werden auf die fünfte Amtsperiode hin sektorbezogene Sitze eingeführt; damit erhöht sich ihre Mitgliederzahl von sieben auf neun.

Start Review-Prozess zum RGSK/AP

Die Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) und Agglomerationsprogramms (AP) stellt eine herausfordernde Daueraufgabe dar und wird mit jeder Berichts-Generation umfangreicher und kostenintensiver. Die Geschäftsleitung hat daher im Frühjahr einen Review-Prozess mit dem Kanton angestossen, um mögliche Vereinfachungen zu prüfen. Ein RKBM-interner Workshop im Juni sowie ein erstes Gespräch mit Vertretungen des Kantons im



August lieferten erste belastbare Erkenntnisse: Mit klarerer Aufgaben- und Rollenteilung sowie besserer Koordination – etwa durch feste Ansprechpersonen bei Kanton und RKBM (siehe auch [Seite 31](#)) – sollte sich der Aufwand verringern lassen. Und: Nach wie vor besteht Verbesserungsbedarf beim Kenntnisstand der Gemeinden zu Zielsetzung und Funktion von RGSK und AP. Die RKBM wird den Review-Prozess mit dem Kanton 2026 fortsetzen.

Neukonzeption der Grossratstreffen

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung die Interessenvertretung der Region gegenüber dem Grossen Rat neu konzipiert. Die GL hält an der regelmässigen Durchführung der Grossratstreffen vor den vier Sessionen fest. Neu können künftig die sieben Sektoren der RKBM an den Anlässen ihre Anliegen einbringen. Voraussetzung ist ein Bezug zum jeweiligen Sessionsprogramm. Vermehrt will die Geschäftsleitung zudem regional relevante Themen proaktiv angehen und die Treffen zur Koordination eines gemeinsamen Vorgehens nutzen.

Michael Bürki, Präsident Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Michael Bürki (Präsident), Gemeindepräsident Riggisberg | Peter Schmid (Vizepräsident / Vizepräsident Regionalversammlung seit 11.9.2025), Gemeindepräsident Oppligen | Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin Köniz | René Bergmann (seit 24.4.2025), Gemeindepräsident Bolligen | Dominique-Bert Bösiger (seit 24.4.2025), Gemeindepräsident Mattstetten | Beat Moser (bis 31.12.2025), Gemeindepräsident Münsingen | Marieke Kruit (seit 1.1.2025), Stadtpräsidentin Bern | Bänz Müller (Vizepräsident Regionalversammlung bis 11.9.2025), Gemeindepräsident Wohlen b. Bern | Stefan Neuenschwander (seit 1.1.2025), Gemeindepräsident Belp | Urs Schär (bis 31.12.2025), Gemeinderatspräsident Fraubrunnen | Manfred Waibel (Präsident Regionalversammlung), Gemeindepräsident Münchenbuchsee.

Vertretungen ohne Stimmrecht:

Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin RKBM | Zoé Wenger, Administration RKBM.





Aufwendige Verkehrs- und Siedlungsplanung: Die Entwicklung des RGSK/AP ist komplex und anspruchsvoll. Im Bild: Die Überbauung Lise & Lotte in Köniz.



RAUMPLANUNG

11

Der Fachbereich Raumplanung befasste sich 2025 mit zahlreichen Projekten und Themen – ein Auszug:

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 / Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5)

Das RGSK/AP ist das Schlüsselprojekt der Fachbereiche Raumplanung und Verkehr. Mit der Verabschiedung des AP5 am 24. April und des RGSK 2025 am 11. September durch die Regionalversammlung endete eine intensive Erarbeitungsphase. Die RKBM reichte die beiden Dossiers beim Kanton (RGSK) respektive beim Bund (AP5) ein. Die Genehmigung des RGSK 2025 erfolgt voraussichtlich im Frühling 2026. Das AP wird vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) auf seine Unterstützungswürdigkeit geprüft. [↗](#)

Dorfentwicklung im ländlichen Raum: letzte Fallstudie gestartet

Mit dem Projekt «Dorfentwicklung im ländlichen Raum» unterstützt die RKBM interessierte Gemeinden bei der Belegung von Dorfkernen. Drei Fallstudien aus den Gemeinden Gerzensee, Jaberg und Rubigen liegen bereits vor. 2025 suchte die RKBM zwei weitere Gemeinden. Aufgrund der Anfang 2027 endenden Subventionsfrist zeichnete sich

ein enger Zeitplan ab. Drei Anfragen gingen ein, eine davon wird weiterverfolgt: Gemeinsam mit den Gemeinden Wiggiswil und Deisswil b. Münchenbuchsee wird die RKBM ein Entwicklungskonzept für die künftige Nutzung des Schulhauses Liebegg entwickeln. [↗](#)

Abbau, Deponie, Transporte (ADT): mehrere laufende Verfahren

Reservestandorte aufzustufen sowie bereits festgesetzte Standorte zu aktivieren, ist eine Daueraufgabe im Rahmen der Bewirtschaftung des Regionalen Richtplans ADT. Ziel ist es, genügend Deponievolumen und Kies für die Region zur Verfügung zu stellen. [↗](#)

Mit der kantonalen Genehmigung für den Standort Schwefelberg-Pochten am 18. Dezember fand eine wichtige Anpassung des Richtplans einen erfolgreichen Abschluss. [↗](#) Hingegen konnte der Richtplan Erschliessung (EK Forst) für die geplante Deponie Stossesboden aufgrund unterschiedlicher Interessen noch nicht zur öffentlichen Mitwirkung gebracht werden. [↗](#)

Für geringfügige Änderungen des Regionalen Richtplans ADT für vier weitere Standorte brauchte es nach der kantonalen Vorprüfung



noch kleine Anpassungen. Drei der vier Standorte konnte die RKBM 2025 beim Kanton zur Genehmigung einreichen.

Vorbereitungen für den Regionalen Richtplan Sportanlagen

Anfang 2023 wurde der RKBM vom Kanton eine finanzielle Unterstützung für die Erarbeitung eines Regionalen Richtplans Sportanlagen zugesichert. Aufgrund des grossen Interesses aus den Gemeinden leistete die RKBM 2022 und 2023 bereits verschiedene Vorarbeiten. Unter anderem wegen fehlender übergeordneter Vorgaben musste sie die Planung aber pausieren. Nun hat die RKBM die Arbeiten am Richtplan wieder aufgenommen. [↗](#)

Fachbereich Raumplanung in neuer Besetzung

Viel frischen Wind gab es 2025 im Team des Fachbereichs Raumplanung: Sarah Zbinden startete am 1. Januar als Projektleiterin. Am 1. Juli trat Johanna Rejek die neue Projektleitungsstelle RGSK/AP an. Selina Rasmussen, seit dem 1. Februar 2024 als Projektleiterin Raumplanung bei der RKBM tätig, übernahm ab dem 1. September die Fachbereichsleitung.

Stefan Meier, Präsident Kommission Raumplanung



Mit Fallstudien unterstützt die RKBM Gemeinden bei der Belegung ihrer Dorfzentren wie hier in Gerzensee.



Mitglieder der Kommission Raumplanung:

Philipp Roth (Präsident ad interim, bis 24.4.2025), alt Gemeinderat Ittigen | Stefan Meier (Präsident seit 24.4.2025), Gemeindepräsident Moosseedorf | Marianne Zürcher (Vizepräsidentin seit 25.2.2025), Gemeinderätin Bolligen | Jeanette Beck, Stadtplanerin Bern | Dominique-Bert Bösiger (Vertretung GL, seit 11.9.2025), Gemeindepräsident Mattstetten | Lukas Bühlmann, Gemeinderat Mühleberg | Christian Burren (bis 31.12.2025), Gemeinderat Köniz | Markus Giger (seit 24.4.2025), Gemeinderat Thurnen | Stephan Hänsenberger (bis 31.12.2025), Gemeinderat Oberdiessbach | Jan Köbeli (seit 24.4.2025), Gemeindepräsident Muri b. Bern | Marieke Kruit (seit 1.1.2025), Stadtpräsidentin Bern | Nadia Lützel Schwab (seit 24.4.2025), Gemeindepräsidentin Vechigen

Vertretungen ohne Stimmrecht:

Selina Rasmussen, Fachbereichsleiterin Raumplanung RKBM (seit 1.9.2025, bis 31.8.2025 Projektleiterin Raumplanung) | Sarah Zbinden, Projektleiterin Raumplanung RKBM (seit 1.1.2025) | Johanna Rejek, Projektleiterin RGSK RKBM (seit 1.7.2025) | Timo Krebs, Fachbereichsleiter Verkehr RKBM | Philipp Bergamelli, Abteilung Orts- und Regionalplanung Kanton Bern.



Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete wie der Bernapark in Deisswil sind eine wichtige Massnahme im RGSK/AP.



Die Kommission Verkehr konnte 2025 das Regionale Angebotskonzept (RAK) ÖV 2027 – 2030 [↗](#) sowie das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 / Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5) [↗](#) erfolgreich verabschieden – zwei Projekte von übergeordneter Bedeutung für die RKBM. Gleichzeitig bearbeitete der Fachbereich verschiedene weitere Vorhaben, viele davon als Grundlage für die nächste Generation RGSK/AP. Nachfolgend drei Beispiele:

Regional koordiniertes Parkraummanagement

Gemeinsam mit den Gemeinden wird die RKBM eine Grundlage für ein regional koordiniertes Parkraummanagement erarbeiten, um damit ein möglichst frühzeitiges Umsteigen vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf flächeneffizientere Verkehrsmittel zu fördern. Dazu wird sie ein Leitbild entwickeln, das eine regionale Gesamtbetrachtung bietet. Zudem ist vorgesehen, den Gemeinden die notwendigen Instrumente in Form eines Werkzeugkastens zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, damit auf den jeweiligen Gemeindetypus abgestimmte Lösungsansätze umsetzen zu können.

Gesamtverkehrskonzept Gantrisch

Das Gebiet Gantrisch ist einerseits ein wichtiger Lebens- und Arbeitsraum innerhalb der Region Bern-Mittelland, andererseits auch ein bedeutender Zielort für den Freizeit- und Tourismusverkehr. Viele Teilgebiete sind jedoch nur schlecht mit dem ÖV erschlossen, was zu einem Ausweichen auf den MIV führt und entsprechende Belastungen beispielsweise durch Lärm oder Parkplätze mit sich bringt. Die RKBM erarbeitet nun gemeinsam mit den Gemeinden, dem Naturpark Gantrisch und den Kantonen Bern und Freiburg Lösungen, um die Herausforderungen zu meistern.

ÖV-Erschliessung Inselareal

In Co-Leitung mit dem Kanton erarbeitete die RKBM das Angebots- und Betriebskonzept «Bus-Y bei Inselareal», um die mittelfristige ÖV-Erschliessung des für die gesamte Region wichtigen Areals zu sichern. Mit Verlängerungen der Linie 101 nach Bethlehem und der Linie 12 zum Europaplatz sowie gezielten Angebotsverdichtungen kann eine attraktive Erschliessung des Inselareals auch für die kommenden Jahre gewährleistet werden. [↗](#)

Thomas Iten, Präsident Kommission Verkehr



Mitglieder der Kommission Verkehr:

Thomas Iten (Präsident), Gemeindepräsident Ostermundigen |
Matthias Aebischer (Vizepräsident, seit 1.1.2025), Gemeinderat Bern |
Michael Bürki (Vertretung GL, seit 11.9.2025), Gemeindepräsident
Riggisberg | Christian Burren (bis 31.12.2025), Gemeinderat Köniz |
Felix Ceccato (bis 31.12.2025), Gemeinderat Fraubrunnen | Jurgen
Mesman (seit 1.1.2025), Co-Leiter Verkehrsplanung Bern | Christian
Kaderli (seit 1.1.2025), Gemeindepräsident Stettlen | Urs Rohrbach,
Gemeindepräsident Schwarzenburg | Bettina Schwab, Gemeinde-
präsidentin Laupen | Monika Tschannen, Gemeinderätin Gerzensee |
Jean-Michel With, Gemeinderat Belp.

Vertretungen ohne Stimmrecht:

Timo Krebs, Fachbereichsleiter Verkehr RKBM | Fabienne Nussbaum,
Projektleiterin Verkehr RKBM | Kevin Vautrot, Projektleiter Verkehr RKBM |
Selina Rasmussen, Fachbereichsleiterin Raumplanung RKBM (seit
1.9.2025, bis 31.8.2025 Projektleiterin Raumplanung) | Johanna Rejek,
Projektleiterin RGSK RKBM (seit 1.7.2025) | Mathias Boss (seit 1.1.2025),
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination Kanton Bern |
Bettina Heiniger, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination
Kanton Bern | Anne-Lene Mage, Tiefbauamt Kanton Bern OIK II | Tom
Wüthrich, Tiefbauamt Kanton Bern OIK II | Stephan Breuer (seit 1.7.2025),
Tiefbauamt Kanton Bern DLZ | Arnold Trümpi (bis 30.6.2025), Tiefbauamt
Kanton Bern DLZ | Daniel Matti, Leiter Abteilung Verkehr und Unterhalt
Köniz | Martin Moser, BLS | Sarah Ritter, SBB | Fabian Schmid, RBS |
René Schmied, Bernmobil | Reto Staub, PostAuto.





Die RKBM entwickelt alle vier Jahre ein regionales ÖV-Angebotskonzept. Ziel ist es, die Qualität des öffentlichen Verkehrs weiter zu steigern.





Die Linien 12 und 101 stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Deshalb braucht es im Korridor Insel – Güterbahnhof in Bern neue, bedarfsgerechte Lösungen.





Leistungsverträge 2024 – 2027: erstes Controllingjahr

Die Finanzierungspartnerinnen führen mit den Kulturinstitutionen jährlich ein Controlling der Leistungsverträge durch. Das Geschäftsjahr 2023/2024 war das erste der Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027: Beinahe alle Kulturinstitutionen konnten die Soll-Werte erfüllen. Für die zwei neu aufgenommenen Kulturinstitutionen Heitere Fahne und Bären Buchsi, die einen saisonalen Abschluss ausweisen, erfolgt das erste Controlling gemäss Leistungsvertrag für das Geschäftsjahr 2024/2025. [↗](#)

Leistungsverträge 2028 – 2031: Listenempfehlung der Kommission Kultur

Die Regionsgemeinden erhielten Ende November 2024 die bestehende Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen zur Prüfung vorgelegt. Die Fachbereichsleitung Kultur RKBM und das kantonale Amt für Kultur haben die Umfrageergebnisse ausgewertet. Gestützt darauf hat die Kommission Kultur Mitte August 2025 zuhanden der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) eine Empfehlung zur Anpassung der Liste abgegeben. Unter Einbezug dieser Empfehlung hat die BKD

vom November 2025 bis Februar 2026 den Regionsgemeinden eine angepasste Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen zur Konsultation vorgelegt. Die BKD schlägt vor, alle bisherigen 15 Kulturinstitutionen auf der Liste beizubehalten und folgende zwei Institutionen zusätzlich aufzunehmen:

- ▶ Sensorium Rüttihubelbad (Gemeinde Walkringen)
- ▶ Theater Szene (Stadt Bern)

Für das Schweizerische Blindenmuseum – «anders sehen» (Gemeinde Zollikofen) lehnt die BKD entgegen der Empfehlung der Kommission Kultur eine Neuaufnahme ab. Die Kommission Kultur hält gleichwohl an ihrer Empfehlung fest. Über eine Listenanpassung wird der Regierungsrat nach Auswertung der Konsultationsantworten voraussichtlich im Mai 2026 entscheiden. [↗](#)



Leistungsverträge 2028–2031: Bestimmung des Finanzrahmens

Im Herbst 2025 hatten die aufgeführten Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung die Möglichkeit, ihre Finanzbedürfnisse für die zukünftigen Betriebsbeiträge anzumelden. Die aufgelaufene Teuerung und die Erhöhung der Gagen für Kulturschaffende sind die dominierenden Faktoren in den Erhöhungsgesuchen. Die definitiven Betriebsbeiträge werden im Rahmen der neuen Leistungsverträge festgelegt. Der entsprechende Aushandlungsprozess zwischen den Finanzierungspartnerinnen und den Kulturinstitutionen ist für den Herbst 2026 vorgesehen. Im Frühjahr 2027 wird die Regionalversammlung über die Leistungsverträge entscheiden.

Daniel Bichsel, Präsident Kommission Kultur

Mitglieder der Kommission Kultur:

Daniel Bichsel (Präsident seit 1.1.2025), Gemeindepräsident Zollikofen | Tanja Bauer (Vizepräsidentin seit 21.2.2025, Vertretung GL), Gemeindepräsidentin Köniz | Franziska Burkhardt, Leiterin Kultur Stadt Bern | Francine Hauswirth Kleber (seit 1.1.2025), Gemeinderätin Meikirch | Marieke Kruit (seit 1.1.2025), Stadtpräsidentin Bern | Christoph Moser, Gemeinderat Worb | Markus Müller (seit 1.1.2025), Gemeinderat Belp.

Vertretungen ohne Stimmrecht:

Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur RKBM | Anne Jäggi, Amt für Kultur Kanton Bern | Patrizia Crivelli, Burgergemeinde Bern.

Vertretungen der RKBM in Stiftungsräten und Vereinsvorständen:

Tatjana Rothenbühler (Köniz), Stiftungsrat Bühnen Bern | Kristin Arnold Zehnder (Belp), Stiftungsrat Bernisches Historisches Museum | Isabelle Kirgus (Bern, bis 31.12.2025), Stiftungsrat Kornhausbibliotheken | Katharina Annen (Kehrsatz, bis 31.3.2025, Verzicht auf Nachfolge), Vereinsvorstand Kornhausforum.





In der Heiteren Fahne erzählt das Theater Frei_Raum in Koproduktion mit dem Jungspund Festival St. Gallen die Geschichte von Heidi.



REGIONALPOLITIK

21

Im Jahr 2025 legte der Fachbereich Regionalpolitik den Fokus auf drei Schwerpunkte aus dem Regionalen Förderprogramm 2024–2027, um die Themen sichtbar zu machen und die Projektentwicklung anzuregen.

1. Schwerpunkt: Lancierung Programm Kreislaufwirtschaft

Das neue Programm unterstützt Unternehmen, Akteur:innen der regionalen Wirtschaft, Organisationen und Gemeinden im ländlichen Raum bei der Entwicklung von Umsetzungsideen – von der ersten Inspiration bis zu greifbaren Projekten. Die im Herbst 2025 gestartete Potenzialanalyse eruiert, welche Aktivitäten zur Kreislaufwirtschaft in der Region bereits laufen und wo neue Projektpotenziale und Handlungsspielräume liegen. [↗](#)

2. Schwerpunkt: Karte zum Biogaspotenzial

In Zusammenarbeit mit der Energieberatung Bern-Mittelland liess der Bereich Regionalpolitik eine Potenzialstudie zur Biogasnutzung erstellen. Die Resultate sind als interaktive Karte im WebGIS der

RKBM verfügbar. Am Regionstag vom 7. November wurde das neue WebGIS-Angebot zu Fernwärme und Biogas vorgestellt und auf die Fördermöglichkeiten der Neuen Regionalpolitik (NRP) hingewiesen. [↗](#)

3. Schwerpunkt: Zweites Forum Regionalpolitik – Fokus Tourismus und Naherholung

Am 23. Oktober fand das zweite Forum Regionalpolitik statt, diesmal zum Thema «Tourismus und Naherholung». Es beleuchtete, wie die wachsende Nachfrage nach Naherholung und Ausflugstourismus als Chance für die ländlichen Gemeinden genutzt werden kann. Referierende zeigten mögliche Wege auf und teilten ihre Erfahrungen aus der Praxis, gefolgt von einer Podiumsdiskussion zu Erfolgsfaktoren und Herausforderungen.



Beantragte Projektförderungen

Die Kommission Regionalpolitik beantragte 2025 beim kantonalen Amt für Wirtschaft für zwei Projekte eine Unterstützung durch die NRP. Die Projektbudgets weisen ein Volumen von insgesamt 500 000 Franken auf, davon machen die NRP-Beiträge (à fonds perdu) 220 000 Franken aus:

- ▶ **Gastrobetriebe in der Nachhaltigkeit stärken:** Das Praxisnetzwerk GastroFutura Bern-Mittelland will Restaurants und Gemeinschaftsgastronomien im ländlichen Raum dabei unterstützen, noch nachhaltiger zu wirtschaften. Durch Peer-to-Peer-Coaching, Erfahrungsaustausch und thematische Impulse werden Gastronom:innen sowie vorgelagerte Akteur:innen (Landwirt:innen, Zulieferer:innen, Kreislaufwirtschaft) sensibilisiert und vernetzt. [↗](#)
- ▶ **Trailrunning Gantrisch:** Das Gantrischgebiet ist bereits heute ein beliebtes Ziel für die Trailrunning-Community. Der Verein Trailrunning Gantrisch plant gemeinsam mit lokalen Partner:innen ein buchbares Rundum-Angebot: mehrtägige Laufstrecken kombiniert

mit Übernachtung, Verpflegung und smarten Mobilitätslösungen. Zudem wird der bestehende Event «Gantrisch Trail» erweitert. Dies soll das Gebiet für Läufer:innen noch attraktiver machen und den Mehrtagestourismus stärken. [↗](#)

Persönliche Bemerkung: Seit der Gründung der RKBM bis Ende 2025 habe ich mich als Präsident der Kommission Regionalpolitik engagiert. Ich blicke auf zahlreiche spannende Projekte und inspirierende Begegnungen zurück. Von Herzen danke ich allen Gemeindevertreter:innen, allen Kommissionmitgliedern, der Fachbereichsleiterin und der ganzen Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit.

Stefan Lehmann, Präsident Kommission Regionalpolitik



Mitglieder der Kommission Regionalpolitik:

Stefan Lehmann (Präsident, bis 31.12.2025), alt Gemeindepräsident Gerzensee | Urs Schär (Vizepräsident, Vertretung GL, bis 31.12.2025), Gemeinderatspräsident Fraubrunnen | Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin Neuenegg | Markus Hirschi, Gemeindepräsident Rüscheegg | Patrick Lehmann (seit 24.4.2025), Gemeinderat Toffen.

Vertretung ohne Stimmrecht:

Isabel Aerni, Fachbereichsleiterin Regionalpolitik RKBM.



Das Praxisnetzwerk GastroFutura begleitet Gastronom:innen auf dem Weg zu nachhaltigerem Wirtschaften.



Der Verein Trailrunning Gantrisch will ein innovatives Tourismusangebot für die Trendsportart schaffen.



Die Teilkonferenz Wirtschaft vernetzt 29 Gemeinden im Berner Mittelland, von Jegenstorf im Norden bis Riggisberg und Schwarzenburg im Süden. Diese Gemeinden bündeln ihre Stärken im Wirtschaftsraum Bern (WRB) – mit Erfolg, wie das am 24. Februar in Bern präsentierte Wirtschaftsmonitoring 2025 zeigte: Beim Vergleich des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf lag der WRB an erster Stelle der untersuchten Wirtschaftsräume – noch vor den Agglomerationen Zürich, Basel und Lausanne. Den Motor des WRB bildet die Stadt Bern mit ihren mehr als 200 000 Beschäftigten und den drei Hochschulen. Letztere bringen nicht nur eine Vielzahl an Innovationen und Start-ups hervor, sondern tragen auch zur langfristigen Sicherstellung qualifizierter Arbeitskräfte bei. Die Versorgung mit Fachkräften obliegt im dualen Bildungssystem allerdings auch den Ausbildungsbetrieben, die im gesamten Wirtschaftsraum Bern ansässig sind. Gesunde KMU sind eine weitere Stärke des WRB. [↗](#)

Lehrbetriebs-Championship

Um das grosse und wertvolle Engagement von Ausbildungsbetrieben zu würdigen, veranstaltet der Wirtschaftsraum Bern seit 2024 jährlich die WRB-Lehrbetriebs-Championship. Ausgezeichnet wurden am

Wirtschaftsapéro vom 25. August in Bern Firmen und Institutionen, deren Lernende Spitzenplätze an nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften belegen konnten. Gewinnerin der WRB-Lehrbetriebs-Championship 2025 war die Wüthrich Metzg AG mit Sitz in Münchenbuchsee. Auf dem zweiten Platz folgte die Stiftung für Betagte Münsingen. Den dritten Platz belegte die Spenglerei Peter Künzi AG mit Sitz in Ittigen. Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von insgesamt 6 000 Franken dotiert. [↗](#)

Vermittlung von Wirtschaftsflächen

Zu den Dienstleistungen des WRB zählt die Vermittlung von Wirtschaftsflächen. Dazu hat er ein Online-Flächenmanagement-Tool realisiert, das auch mittel- und langfristig verfügbare Gewerbeflächen sichtbar macht. Das Tool kann von Firmen und Organisationen genutzt werden, die Wirtschaftsflächen suchen oder anbieten. Es ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bekannten Immobilien-Portalen mit jeweils kurzfristiger Ausrichtung. Das Flächenmanagement-Tool ging im Frühjahr 2025 an den Start und ist seither stark gewachsen. [↗](#)



Input-Events für KMU zum Thema «Künstliche Intelligenz»

Regelmässig lädt der WRB zu Vernetzungs- und Informationsanlässen ein. Die beiden Input-Events mit den Wirtschaftspartnern Swisscom und Valiant am 5. Juni in Ittigen [↗](#) und am 17. November in Bern [↗](#) standen weitgehend im Zeichen eines Themas, das für viele KMU von wachsender Bedeutung ist: Künstliche Intelligenz (KI). Das grosse Interesse an beiden Veranstaltungen unterstrich den Bedarf an praxisrelevanten Informationen zu diesem Themenkomplex.

Urs Baumann, Präsident Kommission Wirtschaft

Mitglieder Kommission Wirtschaft:

Urs Baumann (Präsident, bis 31.12.2025), Gemeinderat Münsingen | Heinz Suter (Vizepräsident, bis 31.12.2025), Gemeindepräsident Konolfingen | Michael Bürki (Vertretung GL), Gemeindepräsident Riggisberg | Marieke Kruit (seit 1.1.2025), Stadtpräsidentin Bern | Stefan Jaggi (bis 31.12.2025), Gemeinderat Jegenstorf | Christophe Kauer (seit 1.1.2025), Gemeinderat Wohlen b. Bern | Lenka Kölliker (bis 31.12.2025), Gemeinderätin Worb | Aliko Panayides, Gemeinderätin Ostermundigen | Marc Riedi, Gemeinderat Meikirch.

Vertretung ohne Stimmrecht:

Hansmartin Amrein, Fachbereichsleiter Wirtschaft RKBM | Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin RKBM | Ayşe Cirit, Standortförderung Kanton Bern | Peter Steck, Präsident KMU Gewerbeverband Stadt Bern.





«Botschafter der digitalen Zukunft»: Jörg Eugster am Input-Event zum Thema «Künstliche Intelligenz» vom 5. Juni in Ittigen.





ENERGIEBERATUNG

28

Bedürfnisse der Gemeinden umgesetzt

Neben den laufenden Beratungen hat die Energieberatungsstelle im Berichtsjahr für die Gemeinden diverse Informationsmaterialien erarbeitet. Diese waren anhand der Rückmeldungen aus der Telefonaktion im Jahr 2024 (über 20 geführte Gespräche) sowie der Bedürfnisse der Begleitgruppe Energie definiert worden. Mit Fokus auf die Zielgruppe «Private» hat die Energieberatungsstelle ein Inserat (print und digital) mit ausgewählten Energiespartipps zur Verwendung durch die Gemeinden gestaltet, eine ausführlichere Liste mit Energiespartipps erstellt, welche die Gemeinden selber in der für sie passenden Form weiterverwenden können, sowie die Instagram-Klimatipps als Power-Point-Datei aufbereitet. Zudem zeigt ein Factsheet [☞](#) die Wichtigkeit – gerade angesichts der Abschaffung des Eigenmietwerts – und das richtige Vorgehen bei energetischen Sanierungen auf. Für die Zielgruppe «Gemeinden» hat die Energieberatungsstelle das Factsheet «Nachhaltige Beschaffung in Gemeinden» [☞](#) entwickelt und am Regionstag vom 7. November [☞](#) vorgestellt – ebenso die neu erarbeiteten GIS-Karten «Potenzial Fernwärme» und «Potenzial Biogas» [☞](#).


Interesse für lokalen erneuerbaren Strom

Die Energieberatungsstelle führte das 2023 lancierte Programm «Klimaziel Netto-Null 2050» erfolgreich weiter. Der Regionstag vom 13. Juni [☞](#) beleuchtete im Rahmen des Moduls IIb das Thema «vZEV / LEG: Wie können Gemeinden lokalen erneuerbaren Strom wirtschaftlich nutzen?». Gestützt auf das grosse Interesse organisierte die Energieberatungsstelle am 25. November eine ERFA-Veranstaltung zum Thema «Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) als Baustein der Energiewende – was ist die Rolle der Gemeinden?» [☞](#). Unter anderem lieferten zwei Machbarkeitsstudien der Gemeinden Köniz und Muri b. Bern wertvolle Erkenntnisse.

Zunahme der Beratungen

Seit 2025 hat die Energieberatungsstelle vom Kanton offiziell den Auftrag, die Region sowohl in Energie- als auch in Klimafragen zu beraten. Die Anzahl der Beratungen – wovon 75 Prozent für Private – ist mit knapp 800 gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Prozent gestiegen. Die Zunahme ist insbesondere auf das Schreiben des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie (AUE) zum Thema «Ersatzpflicht für Elektroheizungen» zurückzuführen. Bei Privatpersonen



standen Fragen zum Heizungsersatz denn auch im Zentrum, gefolgt von Fragen zu Fördermitteln und zur Photovoltaik. Über 100 Fachpersonen nahmen am 24. März am Online-Workshop «Energienachweis – gewusst wie!» teil . Die Gemeinden erhielten entweder direkt oder bei Anlässen Unterstützung, etwa zu Heizungsersatz, Wärmeverbund oder zu den neuen Möglichkeiten des vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch). Mit Referaten war das Energieberatungsteam in Bolligen, Köniz, Münsingen, Ostermundigen und Worb aktiv. Ebenso engagierte es sich mit Beratung, Moderation und Referaten an den Energy Future Days in Bern.

Saskia Frey-von Gunten, Leiterin Energieberatungsstelle

Mitglieder der Begleitgruppe Energie:


Magnus Furrer (bis 31.12.2025), Gemeinderat Grosshöchstetten |
Stephan Hänsenberger (bis 31.12.2025), Gemeinderat Oberdiessbach |
Lea Moser, Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima Ostermundigen |
Hansueli Pestalozzi (bis 31.12.2025), Gemeinderat Köniz | Peter Schmid,
Gemeindepräsident Oppligen | Gabriele Siegenthaler Muinde (bis
31.12.2025), Gemeinderätin Muri b. Bern | Barbara Walther, Gemein-
rätin Schwarzenburg | Jean-Michel With, Gemeinderat Belp.



Energie und Geld sparen.

Kleine Veränderungen im Alltag bewirken
Grosses: Energie clever nutzen, Kosten senken,
Umwelt schützen!

Energiekosten-Einsparung

 Raumtemperatur um 2°C absenken 	 Auf Vorheizen verzichten 
 Heizung entlüften (alle 3 Jahre) 	 Kühlschrank auf 7°C statt 5°C einstellen 
 LED statt Halogenleuchtmittel verwenden 	 Bei 30°C statt 40°C waschen 
 Wasserkochen mit statt ohne Deckel 	 Auf Energieetikette achten Kühlerät: Klasse A statt C 
 Umluft statt Ober- und Unterhitze nutzen 	 Auf Energieetikette achten Geschirrspüler: Klasse A statt C 

Quelle: energieschweiz.ch

ENERGIE-BERATUNG Bern-Mittelland
Tel. 031 370 14 44
info@energieberatungbern.ch
energieberatungbern.ch

Regionalkonferenz BernMittelland
Kanton Bern
Stadion de Belp

Die Bevölkerung unkompliziert sensibilisieren: Praktische Energiespartipps für den Alltag.



GESCHÄFTSSTELLE

31

Die Geschäftsstelle am Holzikofenweg 22 in Bern ist die Drehscheibe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Sie koordiniert die Aktivitäten der RKBM und verantwortet die Administration und den Geschäftsgang für die Regionalversammlung, die Geschäftsleitung und die Kommissionen. Weiter pflegt sie den Kontakt zu Regionsgemeinden, Nachbarregionen, Kanton, Bund und weiteren Partner:innen.

Die zwölf Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erfüllen vielfältige operative Aufgaben: Geschäftsführung, Kommunikation und Interessenwahrung, Administration und Finanzen, Raumplanung, Verkehr, Kultur und Regionalpolitik. Die Bereiche Energieberatung und Wirtschaft sind als externe Mandate geführt und ebenfalls in Bern angesiedelt.

Neu: Projektleitung RGSK/AP

Die Entwicklung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) und Agglomerationsprogramms (AP) stellt für die RKBM eine komplexe Daueraufgabe mit zahlreichen Beteiligten und Schnittstellen dar. Künftig steuert eine Projektleitung RGSK/AP die Arbeiten und fungiert als Ansprechperson für Gemeinden und Kanton. Die neue Projektleiterin hat ihre Stelle am 1. Juli angetreten.

Abschluss RGSK 2025 und AP5

Die Abschlussarbeiten für das RGSK 2025 und AP5 beanspruchten die Geschäftsstelle in hohem Masse; beide Planungsinstrumente wurden an den Regionalversammlungen vom 24. April (AP5) beziehungsweise 11. September (RGSK 2025) verabschiedet (siehe auch Seite 6). Mit dem Projekt «Dorfentwicklung im ländlichen Raum», der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) «Zweite Tramachse Innenstadt» und den Kulturverträgen 2028–2031 brachten die Mitarbeitenden weitere zentrale Vorhaben der RKBM voran.



Im Vergleich zu den Vorjahren stand die Regionalkonferenz weniger häufig im Brennpunkt des medialen Interesses. Die Geschäftsstelle bediente die regionalen Medien 2025 mit insgesamt sieben Pressemitteilungen. Medienanfragen gingen bei der RKBM insbesondere zum AP5 sowie zur ZMB «Zweite Tramachse Innenstadt» ein.

Dichter Veranstaltungskalender

Die RKBM bot auch 2025 ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm. Ausserordentlich gut besucht waren die beiden Regionstage am 13. Juni und 7. November – ersterer mit dem Themenschwerpunkt «Dorfentwicklung im ländlichen Raum». Am zweiten Regionalen Kulturverantwortlichen-Treffen vom 20. August standen mögliche Zusammenarbeitsformen der regionalen Kultur im Zentrum, am zweiten Forum Regionalpolitik vom 23. Oktober die Chancen von Naherholung und Ausflugstourismus. An ihrem Erfahrungsaustausch vom 25. November führte die Energieberatung ins Thema «Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)» ein. Mit dem Online-Workshop «Energienachweis – gewusst wie!» am 24. März testete sie zudem ein neues Format, das auf ein positives Echo stiess.

Interessenwahrung auf Kantons- und Bundesebene

An vier Grossratstreffen wandte sich die RKBM mit ihren Anliegen direkt an die kantonale Politik. So vertrat sie ihre fachliche Haltung zu raum- und verkehrsplanerischen Sessionsgeschäften und gab Einblick in den Erarbeitungsprozess des RGSK 2025.

Das im Oktober publizierte ETH-Gutachten «Verkehr 2025», das als Grundlage für künftige Ausbauschritte bei Bahn und Strasse dient, misst dem Bypass Bern-Ost sowie mehreren regionalen Bahninfrastrukturvorhaben nur eine tiefe Priorität bei. Gemeinsam mit Kanton und Stadt Bern setzte sich die RKBM für eine höhere Einstufung der Projekte ein und wird sich dazu 2026 aktiv in die politische Debatte einbringen.

Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin



Geschäftsstelle:

Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin | Michael Fankhauser, Kommunikationsbeauftragter | Susanne Chavanne, Finanzen | Zoé Wenger, Administration | Selina Rasmussen, Fachbereichsleiterin Raumplanung (seit 1.9.2025, bis 31.8.2025 Projektleiterin Raumplanung) | Sarah Zbinden, Projektleiterin Raumplanung (seit 1.1.2025) | Johanna Rejek, Projektleiterin RGSK (seit 1.7.2025) | Timo Krebs, Fachbereichsleiter Verkehr | Fabienne Nussbaum, Projektleiterin Verkehr | Kevin Vautrot, Projektleiter Verkehr | Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur | Isabel Aerni, Fachbereichsleiterin Regionalpolitik | Saskia Frey-von Gunten, Leiterin Energieberatung (im Mandat) | Hansmartin Amrein, Fachbereichsleiter Wirtschaft (im Mandat).



Städtli, See und Sonne: Teamausflug am 14. August in Erlach.



ERFOLGSRECHNUNG

34

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung						
Regionalkonferenz	979 153.65	1 096 082.02	1 211 570.00	1 106 103.00	944 807.87	1 082 691.72
Nettoergebnis	116 928.37			105 467.00	137 883.85	
Kultur	6 220 253.32	6 243 631.86	6 241 190.00	6 243 630.00	6 221 573.14	6 243 074.02
Nettoergebnis	23 378.54		2 440.00		21 500.88	
Verkehr und Raumordnung	1 925 346.74	1 683 711.10	2 030 600.00	1 648 856.00	2 124 389.94	1 963 299.22
Nettoergebnis		241 635.64		381 744.00		161 090.72
Energie und Umwelt	751 016.40	751 016.40	751 006.00	751 006.00	810 933.50	810 933.50
Nettoergebnis	0.00		0.00		0.00	
Volkswirtschaft	411 178.54	411 178.54	468 776.00	468 776.00	393 423.91	393 423.91
Nettoergebnis	0.00		0.00		0.00	
Total	10 286 948.65	10 185 619.92	10 703 142.00	10 218 371.00	10 495 128.36	10 493 422.36
Nettoergebnis		101 328.73		484 771.00		1 706.00



KOMMENTAR

35

Kommentar

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertrag	10 185 619.92	10 218 371.00	10 493 422.36
Aufwand	10 286 948.65	10 703 142.00	10 495 128.36
Nettoergebnis	- 101 328.73	- 484 771.00	- 1 760.00

Nebst kleinen Unterschreitungen auf diversen Konten und in verschiedenen Funktionsbereichen ist vor allem bei den Dienstleistungen und Honoraren gegenüber dem Budget ein erheblicher Minderaufwand zu verzeichnen. Dieser ist auf die Nichtrealisierung oder zeitliche Verschiebung mehrerer Projekte zurückzuführen.



BILANZ

36

AKTIVEN FINANZVERMÖGEN

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	
Forderungen	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
TOTAL FINANZVERMÖGEN	
TOTAL AKTIVEN	

PASSIVEN FREMDKAPITAL

Laufende Verbindlichkeiten	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
Passive Rechnungsabgrenzung	
Kurzfristige Rückstellungen	
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	

EIGENKAPITAL

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	
Vorfinanzierungen öffentlicher Verkehr	
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	
TOTAL EIGENKAPITAL	
TOTAL PASSIVEN	

Bestand per 31.12.2025

1 693 320.63
439 591.17
0.00
2 142 911.80
2 142 911.80

Bestand per 31.12.2024

1 026 759.44
751 222.08
32 652.35
1 810 633.87
1 810 633.87

460 364.00

0.00
953.70
47 095.31
508 413.01

318 274.27

0.00
944.12
45 835.12
365 053.51

799 897.51

26 843.00
807 758.28
1 634 498.79
2 142 911.80

536 493.35

0.00
909 087.01
1 445 580.36
1 810 633.87

Kontrollstelle/Datenschutzaufsichtsstelle

BDO AG, Burgdorf, Maik Morf



Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM

Holzikofenweg 22, Postfach

3001 Bern

031 370 40 70

info@bernmittelland.ch

bernmittelland.ch

Impressum

Redaktion

Michael Fankhauser, Giuseppina Jarrobino,
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM
Kaspar Abplanalp, abplanalp kommunikation, Bern

Grafik

atelier v, Worb

Bildnachweis

Energieberatung Bern-Mittelland
GastroFutura
Heitere Fahne, Roman Brunner
indurance.ch
RKBM
Wirtschaftsraum Bern

Publikation

Der Jahresbericht erscheint als PDF-Datei.

Traktandum Nr. 5a

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Nachkredite 2025	Genehmigung

Sachverhalt

Die Regionalversammlung (RV) genehmigt gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Abs. 5 i.V.m. Art. 27 Abs. 1 Bst.h):

- ▶ Nachkredite grösser als CHF 100'000.00
- ▶ Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 und grösser als 10 % des ursprünglichen Kredits.

Das Total der Nachkredite für das Rechnungsjahr 2025 beträgt CHF 626'040.52 (davon CHF 4'912.14 in der Kompetenz der GL). Die Regionalversammlung hat am 24. April 2025 bereits einen Nachkredit von CHF 550'000 für das RGSK 2025 / AP5 genehmigt (Überschreitung von CHF 357'278.16). In der Jahresrechnung 2025 sind die Begründungen in der Nachkreditstabelle aufgeführt (siehe Traktandum Nr. 5b, Beilage Vorbericht, S. 34).

Die Mehraufwendungen im RGSK 2025 haben zur Folge, dass die «Internen Verbuchungen Raumplanung und Verkehr RGSK» mit je CHF 152'925.11 – bzw. einer Überschreitung von je CHF 131'925.11 – abschliessen.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Genehmigung der Nachkredite von CHF 621'128.38, wovon die Regionalversammlung vom 24. April 2025 bereits CHF 357'278.16 genehmigt hat.

Traktandum Nr. 5b

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Jahresrechnung 2025	Genehmigung

Beilage

► Jahresrechnung 2025 inkl. Vorbericht

Sachverhalt

Erfolgsrechnung

2. Lesung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Ertrag	CHF 10'185'619.92	CHF 10'218'371.00	CHF 32'751.08
Aufwand	CHF 10'286'948.65	CHF 10'703'142.00	CHF 416'193.35
Nettoergebnis	CHF -101'328.73	CHF -484'771.00	CHF -383'442.30

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'328.73 ab.

Differenzbegründungen

Personalaufwand

Die effektiven Aufwände fallen mit ca. CHF 161'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand fiel mit rund CHF 806'000.00 deutlich tiefer aus als geplant. Bei den «Dienstleistungen und Honoraren» ist ein Minderaufwand von CHF 688'000.00 zu verzeichnen. Diese Differenz ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr der Hauptfokus des Bereichs Raumplanung auf der Fertigstellung des RGSK 2025 / AP5 lag. Diese Minderausgaben führten gleichzeitig auch bei den Kantonsbeiträgen (Subventionen) zu Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 318'400.00.

Bilanz

Die Aktiv-Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 2'142'911.80 (Vorjahr: CHF 1'810'633.87). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'142'911.80 (Vorjahr: CHF 1'810'633.87). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 332'277.93.

Die flüssigen Mittel betragen am 31. Dezember 2025 CHF 1'693'320.63 (Vorjahr CHF 1'026'759.44). Die Forderungen beziehungsweise die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich auf CHF 449'591.17 reduziert (Vorjahr: CHF 751'222.08). Bei den Beträgen handelt es sich um zugesicherte und noch nicht ausbezahlte kantonale Subventionsbeiträge.

Das Fremdkapital beträgt neu CHF 508'413.01 (Vorjahr: CHF 365'053.51). Grund: Bei den laufenden Verbindlichkeiten von CHF 460'364.00 (Vorjahr: CHF 318'274.27) handelt es sich vorab um ausstehende Schlusszahlungen an externe Auftragnehmer sowie an Mandatsnehmende der extern geführten Fachbereiche.

Eigenkapital

Sachgruppe 29 inkl. Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen in den Bereichen: Wirtschaft
CHF 133'000.56 / Regionalpolitik CHF 194'037.29 / Verkehr CHF 26'843.00 / Energie- und Klimaberatung
CHF 472'859.66; Total CHF 826'740.51.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 – inkl. Spezialfinanzierungen – CHF 1'634'498.79 (Vorjahr:
CHF 1'445'580.36).

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'328.73.

Jahresrechnung 2025



Inhaltsverzeichnis

1. BERICHTERSTATTUNG	4
1.1 Bericht	4
1.1.1 Erfolgsrechnung	4
1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF) und Vorfinanzierungen	6
1.1.3 Investitionsrechnung	7
1.1.4 Bilanz	7
1.1.5 Nachkredite	7
2. ECKDATEN	8
2.1 Übersicht	8
2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis	9
2.3 Gestufter Erfolgsausweis	10
3. BILANZ	11
4. FUNKTIONEN	12
4.1 Erfolgsrechnung	12
4.1.1 Kommentar	13
4.2 Investitionsrechnung	16
5. SACHGRUPPEN	17
5.1 Erfolgsrechnung	17
5.2 Investitionsrechnung	18
6. GELDFLUSSRECHNUNG	19
7. FINANZKENNZAHLEN	21
8. ANTRAG DER EXEKUTIVE	21
9. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	23
10. BESTÄTIGUNGSBERICHT BDO AG, Burgdorf	24
11. ANHANG	26
11.1 Regelwerk	26

11.1.1 Angewendetes Regelwerk	26
11.1.2 Bewertung Finanzvermögen	26
11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen	27
11.1.4 Aktivierungsgrenzen	27
11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen	27
11.2 Grundlagen der Jahresrechnung	28
11.3 Eigenkapitalnachweis 2025	28
11.4 Rückstellungsspiegel 2025	29
11.5 Beteiligungsspiegel	30
11.6 Gewährleistungsspiegel	31
11.7 Anlagespiegel	31
11.8 Kreditkontrolle	32
11.8.1 Verpflichtungskredite 2025	32
11.8.2 Nachkredite 2025	34
12. DETAILS ZUR JAHRESRECHNUNG	35
12.1 Bilanz 2025	35
12.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	38
12.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen	45

1. BERICHTERSTATTUNG

1.1 Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Finanzierung und Bilanzüberschuss

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM finanziert sich über Beiträge der Regionsgemeinden sowie über Beiträge des Kantons an definierten Leistungen. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital ohne Spezialfinanzierung) der RKBM soll nach Abschluss der Rechnung mindestens CHF 1.00 pro Einwohner:in betragen, sodass genügend Liquidität für grössere Vorhaben gewährleistet ist (Einwohnerzahlen FILAG-Vollzug 2024: 417'226 Einw.). Ein zusätzlicher finanzieller Spielraum ist zudem gerechtfertigt, da einerseits die projektbezogenen Aufwände und Erträge in den Bereichen Raumplanung und Verkehr variieren und andererseits die Gemeindebeiträge – die sich nach dem finanziellen Bedarf richten – nicht zu starken Schwankungen ausgesetzt sind.

Budget

Das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 484'771.00 wurde von der Regionalversammlung am 12. Dezember 2024 verabschiedet.

Ergebnis

Das Ergebnis des Gesamthaushalts ist durch die Regionalversammlung zu genehmigen.

1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt der RKBM schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'328.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 484'771.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 383'442.27.

Da die RKBM keine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen führt, entspricht das Ergebnis «Gesamthaushalt» dem Ergebnis «Allgemeiner Haushalt».

Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um knapp CHF 161'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert (die vakante Stelle Projektleitung RGSK konnte ab 1. Juli 2025 besetzt werden). Die Personalkosten bewegen sich mit den Rückstellungen von Ferien- und Überzeitguthaben (gemäss gesetzlicher Vorgabe) unter dem Budget.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit rund CHF 806'000.00 unter dem Budget. Bei den Dienstleistungen und Honoraren ist ein Gesamtminderaufwand von CHF 688'000.00 zu verzeichnen. Diese Differenz ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr der Hauptfokus des Bereichs Raumplanung auf der Fertigstellung des RGSK 2025 / AP5 lag. Diese Minderausgaben führten gleichzeitig auch bei den Kantonsbeiträgen (Subventionen) zu Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 318'400.00.

Transferaufwand

Beim Transferaufwand (im Total von CHF 86'120.00) handelt es sich im Wesentlichen um den Beitrag von CHF 78'945.00 für das Jahr 2025 an den Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH), den Beitrag von CHF 5'000.00 an die Museumsnacht, den (einmaligen) Beitrag von CHF 5'000.00 an den Verein Berner Kulturagenda, den Jahresbeitrag der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) von CHF 1'500.00 sowie um weitere kleinere Mitgliederbeiträge.

Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge entsprechen den budgetierten Beträgen. Es handelt sich hier um die Leistungsverträge 2024–2027 mit den Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung.

Ausserordentlicher Aufwand

Das Total setzt sich aus den Einlagen in die Spezialfinanzierungen «Teilkonferenz Wirtschaft» mit CHF 19'705.33, «Teilkonferenz Regionalpolitik» mit CHF 25'872.02 und «Energie- und Klimaberatung» mit CHF 244'669.81 zusammen.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen sind mit CHF 403'650.21 erfolgsneutral (budgetiert waren CHF 162'800.00).

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 1'403.85 über dem budgetierten Betrag von CHF 1'400.00.

Finanzertrag

Der Finanzertrag (u. a. Mietzinseinnahmen Untermiete, Vermietung Sitzungszimmer) liegt CHF 31.13 unter dem Budget (budgetiert waren CHF 11'800.00).

Transferertrag

Der Transferertrag beinhaltet die Entschädigungen und Beiträge von Kanton, Gemeinden und Dritten. Die Beiträge liegen CHF 301'817.16 unter dem Budget. Ausstehende Staatsbeiträge können erst bei Zwischenabrechnungen oder Projektabschluss verbucht werden. Projekte gehen in der Regel über mehrere Jahre; Verzögerungen sind eher die Regel als die Ausnahme. Entsprechend ungenau kann die Budgetierung erfolgen.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF) und Vorfinanzierungen

Die RKBM führt keine gebührenfinanzierten SF, die separat abgeschlossen werden müssen.

Spezialfinanzierungen mit Reglement (Kontengruppe 290):**Spezialfinanzierung Teilkonferenz Wirtschaft**

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 113'295.23) hat sich der Saldo (Konto 29006.00) um CHF 19'705.33 auf CHF 133'000.56 erhöht.

Spezialfinanzierung Teilkonferenz Regionalpolitik

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 168'165.27) hat sich der Saldo (Konto 29007.00) um CHF 25'872.02 auf CHF 194'037.29 erhöht.

Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr

Die Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr (29008.00) mit einem unveränderten Saldo von CHF 26'843.00 wurde in das Konto Vorfinanzierungen (Kontengruppe 293) überführt.

Spezialfinanzierung Energie- und Klimaberatung

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 288'189.85) hat sich der Saldo (Konto 29009.00) um CHF 244'669.81 auf CHF 472'859.66 erhöht.

Vorfinanzierungen (Kontengruppe 293)

Per Januar 2025 wurde die Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr in das Konto 29308.00 Vorfinanzierung des öffentlichen Verkehrs mit einem Saldo von CHF 26'843.00 überführt.

1.1.3 Investitionsrechnung

Die Regionalkonferenzen dürfen keine Investitionsrechnung führen (fehlende Grundlage in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHDV).

1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 2'142'911.80 (Vorjahr: CHF 1'810'633.87). Diese Summe entspricht dem Finanzvermögen; die RKBM führt kein Verwaltungsvermögen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen belaufen sich auf CHF 1'693'320.63 (Vorjahr: CHF 1'026'759.44). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 666'561.19. Die Forderungen (Konto 10141.00) haben sich auf CHF 449'591.17 (Vorjahr: CHF 751'222.08) reduziert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung (Konto 10430.00) hat sich auf CHF 0 (Vorjahr: CHF 32'652.35) reduziert. Bei beiden Beträgen (Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung) handelt es sich um zugesicherte und noch nicht ausbezahlte kantonale Subventionsbeiträge.

Das Fremdkapital beträgt neu CHF 508'413.01 (Vorjahr: CHF 365'053.51). Bei den laufenden Verbindlichkeiten von CHF 460'364.00 (Vorjahr: CHF 318'274.27) handelt es sich vorab um ausstehende Schlusszahlungen an externe Auftragnehmer sowie an Mandatsnehmer der extern geführten Fachbereiche.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1'634'498.79 (Vorjahr: CHF 1'445'580.36).

Das massgebende Eigenkapital (Bilanzüberschuss, Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 807'758.28 (Vorjahr: CHF 909'087.01).

1.1.5 Nachkredite

Total:	CHF	626'040.52			
davon					
- Kompetenz Geschäftsleitung	CHF	4'912.14			
- Kompetenz Regionalversammlung	CHF	621'128.38	davon: RV 24.04.2025	CHF	357'278.16
			RV 25.06.2026	CHF	263'850.22

2. ECKDATEN

2.1 Übersicht

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	90	-101'328.73	-484'771.00	-1'706.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	9000/9001	-101'328.73	-484'771.00	-1'706.00
Keine gesetzliche Spezialfinanzierungen				
Nettoinvestitionen	5 ./ 6			
Bestand Finanzvermögen	10	2'142'911.80		1'810'633.87
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	14			
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt				
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen				
Fremdkapital	20	508'413.01		365'053.51
Eigenkapital*	29	1'634'498.79		1'445'580.36

*

- Spezialfinanzierung (290) CHF 799'897.51
- Vorfinanzierung (293) CHF 26'843.00
- Bilanzüberschuss (299) CHF 807'758.28

Eigenkapital (29) CHF 1'634'498.79

2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-101'328.73	-484'771.00	-1'706.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33			
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	290'247.16	6'137.00	293'835.10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-26'843.00	0.00	-20'625.00
Einlage in Vorfinanzierungen	35	26'843.00		
Entnahme aus Vorfinanzierungen	45			
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365			
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366			
Einlagen in das Eigenkapital	389			
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489			
Selbstfinanzierung		188'918.43		271'504.10
Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	690			
Investitionseinnahmen	590			
Nettoinvestitionen				
Finanzierungsergebnis		188'918.43	0	271'504.10

2.3 Gestufter Erfolgsausweis

2.3.1. Gesamter Haushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'456'601.34	1'618'000.00	1'336'438.64
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'909'196.79	2'715'315.00	2'416'829.99
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sowie Vorfinanzierungen	290'247.16	6'137.00	294'267.55
36 Transferaufwand	86'120.00	86'600.00	89'239.00
37 Durchlaufende Beiträge	6'114'290.15	6'114'290.00	6'114'290.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'843.00		
Total betrieblicher Aufwand	9'883'298.44	10'540'342.00	10'251'065.18
Betrieblicher Ertrag			
42 Entgelte	2'803.85	1'400.00	6'789.85
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie Vorfinanzierungen	0.00	0.00	20'625.00
46 Transferertrag	3'626'263.84	3'928'081.00	4'095'538.98
47 Durchlaufende Beiträge	6'114'290.15	6'114'290.00	6'114'290.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	26'843.00		
Total betrieblicher Ertrag	9'770'200.84	10'043'771.00	10'237'243.83
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-113'097.60	-496'571.00	13'388.90
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	11'768.87	11'800.00	11'682.90
Ergebnis aus Finanzierung	-101'328.73	-484'771.00	-1'706.00
Operatives Ergebnis	-101'328.73	-484'771.00	-1'706.00
39 Interne Verrechnungen	403'650.21	245'600.00	244'495.63
49 Interne Verrechnungen	403'650.21	245'600.00	244'495.63
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-101'328.73	-484'771.00	-1'706.00

2.3.2. Allgemeiner Haushalt Entspricht «Gesamtem Haushalt»

3. BILANZ

	Bestand per 31.12.2025	Bestand per 31.12.2024	
AKTIVEN			
Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'693'320.63	1'026'759.44
101	Forderungen	449'591.17	751'555.08
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	32'652.35
	Total Finanzvermögen	2'142'911.80	1'810'633.87
	Total Aktiven	2'142'911.80	1'810'633.87
PASSIVEN			
Fremdkapital			
200	Laufende Verbindlichkeiten	460'364.00	318'274.27
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	953.70	944.12
205	Kurzfristige Rückstellungen	47'095.31	45'835.12
	Total kurzfristiges Fremdkapital	508'413.01	365'053.51
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
	Total langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
Eigenkapital			
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	799'897.51	536'493.35
293	Vorfinanzierungen	26'843.00	
299	Bilanzüberschuss	807'758.28	909'087.01
	Total Eigenkapital	1'634'498.79	1'445'580.36
	Total Passiven	2'142'911.80	1'810'633.87

4. FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung Regionalkonferenz	979'153.65	1'096'082.02	1'211'570.00	1'106'103.00	944'807.87	1'082'691.72
Nettoaufwand				105'467.00		
Nettoertrag	116'928.37				137'883.85	
3 Kultur	6'220'253.32	6'243'631.86	6'241'190.00	6'243'630.00	6'221'573.14	6'243'074.02
Nettoertrag	23'378.54		2'440.00		21'500.88	
6 Verkehr und Raumordnung	1'925'346.74	1'683'711.10	2'030'600.00	1'648'856.00	2'124'389.94	1'963'299.22
Nettoaufwand		241'635.64		381'744.00		161'090.72
7 Energie und Umwelt	751'016.40	751'016.40	751'006.00	751'006.00	810'933.50	810'933.50
8 Volkswirtschaft	411'178.54	411'178.54	468'776.00	468'776.00	393'423.91	393'423.91
Total Aufwand/Ertrag	10'286'948.65	10'185'619.92	10'703'142.00	10'218'371.00	10'495'128.36	10'493'422.36
Nettoertrag		101'328.73		484'771.00		
Nettoaufwand						1'706.00
Total	10'286'948.65	10'286'948.65	10'703'142.00	11'703'142.00	10'495'128.36	10'495'128.36

4.1.1 Kommentar

0 Verwaltung Regionalkonferenz	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	979'153.65	1'211'570.00	944'807.87
Ertrag	1'096'082.02	1'106'103.00	1'082'691.72
Nettoergebnis	116'928.37	-105'467.00	137'883.85

Wesentliche Abweichungen

Tiefere Kosten als budgetiert in den Bereichen Sitzungsgelder Kommissionen (CHF 23'000.00), Ver- und Entsorgung (CHF 45'000.00), Personal und Honorare externe Fachexpert:innen (CHF 116'000.00).

3 Kultur	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	6'220'253.32	6'241'190.00	6'221'573.14
Ertrag	6'243'631.86	6'243'630.00	6'243'074.02
Nettoergebnis	23'378.54	2'440.00	21'500.88

Wesentliche Abweichungen

Tiefere Kosten als budgetiert in den Bereichen Personal und Honorare externe Fachexpert:innen.

6 Verkehr und Raumordnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	1'925'346.74	2'030'600.00	2'124'389.94
Ertrag	1'683'711.10	1'648'856.00	1'963'299.22
Nettoergebnis	-241'635.64	-381'744.00	-161'090.72

Wesentliche Abweichungen

Durch die tieferen Personalkosten im Fachbereich Raumplanung ist das Nettoergebnis um rund CHF 140'000.00 besser ausgefallen als budgetiert.

65 Verkehr und Siedlung (RGSK)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	538'811.36	182'000.00	701'837.48
Ertrag	538'811.36	182'000.00	701'837.48
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00

Wesentliche Abweichungen

Für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 waren für das Rechnungsjahr CHF 182'000.00 budgetiert. Wesentliche Veränderung im Konto Honorare externe Fachexpert:innen von CHF 357'278.16. Für den Ausgleich der Rechnung Verkehr und Siedlung RGSK wurden der Raumplanung und dem Verkehr je CHF 131'925.11 intern verrechnet.

66 Raumordnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	565'834.61	859'500.00	614'902.54
Ertrag	428'431.30	562'986.00	466'060.72
Nettoergebnis	-137'403.31	-296'514.00	-148'841.82

Wesentliche Abweichungen

Tiefere Personalkosten als budgetiert (minus CHF 96'100.00) und tiefer Honorare externe Fachexpert:innen.

67 Verkehr	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	820'700.77	989'100.00	807'649.92
Ertrag	716'468.44	903'870.00	795'401.02
Nettoergebnis	-104'232.33	-85'230.00	-12'248.90

Wesentliche Abweichungen

Höhere Honorare externe Fachexpert:innen, weshalb das Nettoergebnis mit CHF 19'000.00 über dem Budget ist.

7 Energie und Umwelt	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	751'016.40	751'006.00	810'933.50
Ertrag	751'016.40	751'006.00	810'933.50
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00

Wesentliche Abweichungen

Der Ertragsüberschuss 2025 von CHF 244'669.81 wurde der Spezialfinanzierung «Energie- und Klimaberatung» zugewiesen.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	411'178.54	468'776.00	393'423.91
Ertrag	411'178.54	468'776.00	393'423.91
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00

84 Wirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	216'834.33	220'789.00	219'621.03
Ertrag	216'834.33	220'789.00	219'621.03
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00

Wesentliche Abweichungen

Der Ertragsüberschuss 2025 von CHF 19'705.33 (8400) wurde der Spezialfinanzierung «Teilkonferenz Wirtschaft» zugewiesen.

88 Regionalpolitik	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	194'344.21	247'987.00	173'802.88
Ertrag	194'344.21	247'987.00	173'802.88
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00

Wesentliche Abweichungen

Der Ertragsüberschuss 2025 von CHF 25'872.02 (8800) wurden der Spezialfinanzierung «Teilkonferenz Regionalpolitik» zugewiesen.

4.2 Investitionsrechnung

Die RKBM führt keine Investitionsrechnung.

5. SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	1'456'601.34		1'618'000.00		1'336'438.64	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'909'196.79		2'715'315.00		2'416'829.99	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sowie Vorfinanzierungen	290'247.16		6'137.00		294'267.55	
34 Finanzaufwand						
36 Transferaufwand	86'120.00		86'600.00		89'239.00	
37 Durchlaufende Beiträge	6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'843.00					
39 Interne Verrechnungen	403'650.21		162'800.00		244'495.63	
3 Total Aufwand	10'286'948.65		10'703'142.00		10'495'128.36	
Ertrag						
42 Entgelte		2'803.85		1'400.00		6'789.85
44 Finanzertrag		11'768.87		11'800.00		11'682.90
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie Vorfinanzierungen		0.00		0.00		20'625.00
46 Transferertrag		3'626'263.84		3'928'081.00		4'095'538.98
47 Durchlaufende Beiträge		6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		26'843.00				
49 Interne Verrechnungen		403'650.21		162'800.00		244'495.63
4 Total Ertrag		10'185'619.92	10'703'142.00	10'218'371.00	10'495'128.36	10'493'422.36
9 Abschluss Gesamthaushalt		101'328.73		484'771.00		1'706.00
Total Erfolgsrechnung	10'286'948.65	10'286'948.65	10'703'142.00	10'703'142.00	10'495'128.36	10'495'128.36

5.2 Investitionsrechnung

Die RKBM führt keine Investitionsrechnung.

6. GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung 2025 RKBM		
Gesamthaushalt		
11.02.2026/S. Chavanne		
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	CHF	CHF
Bezeichnung	2025	2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	-101'328.73	-1'706.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge		0.00
Einlagen in das Eigenkapital		0.00
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital		0.00
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV		0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV		0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV		0.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV		0.00
(-) Aufwertung VV		0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen (101)	301'630.91	-738'679.08.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte		0.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen (104)	32'652.35	850'036.24
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten (200)	142'089.73	58'284.49
(-) Abnahme/Zunahme kurzfristige Rückstellungen (205)	1'260.19	18'204.78

Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen (204)	9.58	-340'144.49
(-) Abnahme/Zunahme langfristige Rückstellungen		0.00
Zunahme/(-) Abnahme Spezialfinanzierungen im EK und Vorfinanzierungen	290'247.16	273'210.10
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	666'561.19	119'206.04
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	0.00	0.00
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Total Geldfluss	666'561.19	119'206.04
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.2025	1'026'759.44	907'553.40
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.2025	1'693'320.63	1'026'759.44
Kontrollrechnung: Differenz	0.00	0.00

7. FINANZKENNZAHLEN

Auf die Darstellung von Finanzkennzahlen wird verzichtet, da diese für die RKBM nicht relevant sind.

8. ANTRAG DER EXEKUTIVE

Die Geschäftsleitung verabschiedet die Jahresrechnung 2025 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	10'286'948.65
<u>Ertrag Gesamthaushalt</u>	CHF	<u>10'185'619.92</u>
Aufwandüberschuss	CHF	101'328.73

Keine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen.

Keine Investitionsrechnung.

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle

Kompetenz GL	CHF	4'912.14
Kompetenz RV 25.06.2026	CHF	263'850.22
<u>Kompetenz RV 24.04.2025</u>	CHF	<u>357'278.16</u>
Gesamte Nachkredite	CHF	626'040.52

VERÄNDERUNG EIGENKAPITAL

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Dadurch verändert sich der Bilanzüberschuss:

Spezialfinanzierung	CHF	799'897.51
Vorfinanzierungen	CHF	26'843.00
<u>Bilanzüberschuss</u>	CHF	<u>807'758.28</u>
Eigenkapital	CHF	1'634'498.79

ANTRAG

Der Regionalversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 2'142'911.80 und einem Aufwandüberschuss von CHF 101'328.73 zu genehmigen.

Bern, 8. Mai 2026

Geschäftsleitung Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Der Präsident:

Verantwortliche Finanzen:

Die Geschäftsführerin:



Michael Bürki



Susanne Chavanne



Giuseppina Jarrobino

9. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat die Jahresrechnung 2025 am 25. Juni 2026 gemäss dem vorstehenden Antrag der Geschäftsleitung vom 8. Mai 2026 genehmigt.

Bern, 25. Juni 2026

Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

Manfred Waibel

Giuseppina Jarrobino

10. BESTÄTIGUNGSBERICHT BDO AG, Burgdorf



Tel. + 41 34 421 88 11
www.bdo.ch
burgdorf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2025

An die Regionalversammlung der

Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern

Prüfungsurteil

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einem anderen Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen worden, welches am 20. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Rechnungsprüfungsorgans für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, welche die Geschäftsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Rechnungsprüfungsorgans für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Tel. + 41 34 421 88 11
www.bdo.ch
burgdorf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Regionalkonferenz abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 2'142'911.80 und einem Aufwandüberschuss von CHF 101'328.73 zu genehmigen.

Burgdorf, 29. April 2026

BDO AG

ppa. Maik Morf

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Janosh Schürmann

Zugelassener Revisionsexperte

11. ANHANG

11.1 Regelwerk

11.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzliche Grundlagen):

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss Gemeindegesezt Art. 2 Abs. 1 Bst. k.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Gemeindeverordnung (GV), die Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV) und die Verordnung über das Geschäftsreglement für Regionalkonferenzen (RKGV).

Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Bern-Mittelland:

Das Geschäftsreglement der RKBM wurde von der Regionalversammlung am **25. Juni 2009** mit Inkraftsetzung per **29. Oktober 2009** erlassen.

11.1.2 Bewertung Finanzvermögen

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Das Finanzvermögen der RKBM umfasst Flüssige Mittel, Forderungen und Guthaben sowie Transitorische Aktiven. Die Werte lassen sich verlässlich ermitteln; es erfolgen keine Neubewertungen.

11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben. Die RKBM verfügt über kein Verwaltungsvermögen.

11.1.4 Aktivierungsgrenzen

Gemäss den kantonalen Vorgaben gilt bei einem Umsatz der Erfolgsrechnung bis CHF 4 Mio. bzw. einer Bilanzsumme von CHF 6 Mio. eine Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00. Dieser Betrag wird von der RKBM bei Investitionen (Vermögenswerte mit mehrjährigem Nutzungswert) nicht erreicht.

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Es besteht kein Verwaltungsvermögen.

11.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2025 dienen das Budget 2025 und die Vorjahresrechnung 2024.

Genehmigung/Prüfung:

	Budget 2025	Jahresrechnung 2025
Geschäftsleitung	1. November 2024	8. Mai 2026
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan	-	29. April 2026
Regionalversammlung	12. Dezember 2024	26. Juni 2026

11.3 Eigenkapitalnachweis 2025

Eigenkapital per 01.01.2025		Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 01.01.2025			
		Erhöhung +		Reduktion -			
CHF		CHF		CHF			
29	Eigenkapital	1'445'580.36	317'090.16	128'171.73	29 Eigenkapital	1'634'498.79	
290	Spezialfinanzierungen	536'493.35	290'247.16	26'843.00	290	Spezialfinanzierungen	799'897.51
29006	SF Wirtschaft	113'295.23	3510 Einlage in SF Wirtschaft	19'705.33	29006	SF Wirtschaft	133'000.56
29007	SF Regionalpolitik	168'165.27	3510 Einlage in SF Reg-Politik	25'872.02	29007	SF Regionalpolitik	194'037.29
29008	SF öffent. Verkehr	26'843.00			29008	SF öffent. Verkehr	0.00
29009	SF Energie	228'189.85	3510 Einlage in SF Energie	244'669.81	29009	SF Energie	472'859.66
293	Vorfinanzierungen	0.00	26'843.00		293	Vorfinanzierungen	26'843.00
29308	VF öffentlicher Verkehr	0.00	Überführung von SF öff. Verkehr	26'843.00	29308	VF öffentlicher Verkehr	26'843.00
299	Bilanzüberschuss 01.01.25	909'087.01			299	Bilanzüberschuss 31.12.25	807'758.28
			Jahresergebnis 31.12.2025	101'328.73			

11.4 Rückstellungsspiegel 2025

205		Kurzfristige Rückstellungen					
Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2025	Veränderung			Buchwert 31.12.2025	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
20596.01	Rückstellung GLAZ Geschäftsstelle	28'878.00	4'945.56			33'823.56	Ferien- und Überzeitsaldo Stab
20596.02	Rückstellung GLAZ Fachbereich Verkehr	12'903.15			3'180.77	9'722.38	Ferien- und Überzeitsaldo Fachbereich Verkehr
20596.03	Rückstellung GLAZ Fachbereich Raumplanung	4'053.97			504.60	3'549.37	Ferien- und Überzeitsaldo Fachbereich Raumplanung
	Total kurzfristige Rückstellungen	45'835.12	4'945.56		3'685.37	47'095.31	

11.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz, Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100 %)	Eigentumsanteil	Stimmanteil Exekutive Stimmanteil Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert 31.12.2025	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligte der Organisation	Rechnungslegungsnorm	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gem. Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG											
keine (gemäss Art. 32g Abs. 2 FHDV)											
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)											
keine (gemäss Art. 32g Abs. 2 FHDV)											
Juristische Personen des Privatrechts											
Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)								keine	OR	Jahresbeitrag	Haftung nur Vereinsvermögen
Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB)				1'500				X	X	X	
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften											
keine (gemäss Art. 32g Abs. 2 FHDV)											
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben											
keine (gemäss Art. 32g Abs. 2 FHDV)											

11.6 Gewährleistungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Eigentümer, wesentliche Miteigentümer	Angaben zu den gesicherten Leistungen Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.	Zahlungsströme im Berichtsjahr 2025	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
keine				
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
keine				
Öffentlich-rechtliche Verträge				
keine				
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)				
keine				

11.7 Anlagespiegel

Die RKBM verfügt weder über Sachanlagen des FV noch über VV.

11.8 Kreditkontrolle

11.8.1 Verpflichtungskredite 2025

Kreditbeschluss		Projekt-Nr.	Projekt	Dauer	Kreditsumme	Kumulierte Ausgaben	Ausgaben ohne EL	Kumulierte Ausgaben	Kumulierte Einnahmen	Einnahmen ohne EL	Kumulierte Einnahmen	Saldo	Abgerechnet
Datum	Organ					01.01.2025	laufend	31.12.2025	01.01.2025	laufend	31.12.2025		
27.06.2024	RV		HSR CH	2025	79'230.00	0.00	78'945.00	78'945.00		71'000.10	71'000.10	285.00	
				2026-2028	182'046.90								
16.12.2022	RV	P65.25	RGSK 2025	2023-2025	900'000.00	889'027.92	444'557.34	1'333'585.26	666'772.21	154'901.00	821'673.21	116'414.74	20'000.00 Zlg Gd Wünnwil-Flamatt 6500.4632.00
24.04.2025	RV		Nachkredit		550'000.00								für den 2. Nachkredit werden nur 50% Subventioniert
27.06.2024	RV	Verkehr	Mikrozensus	2025-2027	60'000.00	0.00	14'326.40	14'326.40	0.00	0.00	0.00	45'673.60	RG 1.9.2026 (6740.3132.00)
16.12.2021	RV	P66.03	Regionaler Richtplan Sportanlagen	2022-2024	130'000.00	57'663.35		57'663.35	71'287.30	0.00	0.00	72'336.65	
22.06.2023	RV	P66.07	Landschaft und Ökologie 2040 (vormals Teilreg. Richtpläne und Landschaft)	2023-2025	100'000.00	107'631.22	921.55	108'552.77	38'239.30	15'904.55	54'143.85	-8'552.77	Zusatzauftrag 29.08.2025 / Abgerechnet per RV 11.25.2025 <u>Abgeschlossen</u>
16.12.2021	RV	P66.08	ADT EK Forst	2022-2025	100'000.00	137'372.83	8'962.68	146'335.51	56'815.67	0.00	56'815.67	23'664.49	
22.06.2023	RV		Erhöhung		40'000.00								
27.06.2024	RV		Erhöhung		30'000.00								
16.12.2021	RV	P67.12	Basisnetz MIV	2022-2023	80'000.00	145'262.75	0.00	145'262.75	91'445.65	6'566.25	98'011.90	14'737.25	GL 12.12.2024 und RV 11.09.2025 <u>Abgeschlossen</u>
30.06.2022	RV				80'000.00								
					160'000.00								
16.12.2021	RV	P67.18	ZMB 2. Tramachse	2022.2025	485'000.00	333'803.25	126'035.15	459'838.40	174'123.98	171'203.52	345'327.50	25'161.60	
12.12.2024	RV	P67.20	AK Gesamtmobilität Gantrisch	2025-2026	160'000.00		55'911.65	55'911.65		27'633.19		104'088.35	
23.03.2023	RV	P67.24	Regionale Velonetzplanung inkl. Veloleitbild	2023-2024	130'000.00	165'697.96	0.00	165'697.96	97'238.94	26'280.23	123'519.17	4'562.84	Schlussrechnung 20.03.2025 ez.. 03.07.2025 CHF 3'348.68 RV 11.09.2025 Unterschreitung <u>Abgeschlossen</u>
				Nachkredit RV 14.12.23	30'000.00								
		P67.19	Veloleitbild	2023	26'000.00	15'739.20	0.00	15'739.20	11'804.40	0.00	11'804.40		

Kreditbeschluss		Projekt-Nr.	Projekt	Dauer	Kreditsumme	Kumulierte Ausgaben	Ausgaben ohne EL	Kumulierte Ausgaben	Kumulierte Einnahmen	Einnahmen ohne EL	Kumulierte Einnahmen	Saldo	Abgerechnet
Datum	Organ				01.01.2025	laufend	31.12.2025	01.01.2025	laufend	31.12.2025			
22.06.2023	RV	P67.23	Regionales Angebotskonzept RAK 2027-2030	2027-2030	150'000.00	148'015.95	1'653.75	149'669.70	101'690.92	69'600.45	171'291.37	330.30	
14.12.2023	RV	P67.29	AK Bus-Y bei Inselepital	2024-2025	172'000.00	113'812.40	47'934.10	161'746.50	107'825.54	38'608.31	146'433.85	10'253.50	
11.09.2025	RV	P67.30	Reg. Parkraummanagement	2025-2026	150'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00	
11.09.2025	RV	P67.31	Synergien Schulverkehr	2025-2028	115'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	115'000.00	
24.04.2025	RV	P67.35	AK Bern-Ost unteres Worblental	2025-2026	150'000.00	0.00	77'551.35	77'551.35	0.00	58'163.51	58'163.51	72'448.65	
11.09.2025	RV	P67.37	Reg. Velonetzplanung 2026	2025-2027	130'000.00	0.00	8'256.20	8'256.20	0.00	0.00	0.00	121'743.80	
11.12.2025	RV	P67.38	Reg. Güterwirtschafts- und Logistikkonzept	2026-2027	70'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	70'000.00	
11.09.2025	RV	P88.02	Kreislaufwirtschaft Potenzialanalyse Phase 1	2025-2026	80'000.00	0.00	27'727.65	27'727.65	0.00	0.00	0.00	52'272.35	

11.8.2 Nachkredite 2025

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Überschreitung	Gebunden	Kompetenz GL	Kompetenz RV	Datum	
0130-0220	Verwaltung								
0220.3010.00	Löhne Verwaltung	431'411.76	431'000.00	-411.76		411.76		27.03.2026	durch die GLAZ-Abrechnung etwas höher als budgetiert
0220.3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	28'637.63	27'500.00	-1'137.63		1'137.63		27.03.2026	zu tief budgetiert
0220.3054.00	AG-Beiträge Familienausgleichsk	8'076.70	7'800.00	-276.70		276.70		27.03.2026	zu tief budgetiert
0220.3110.00	Büromöbel- und Geräte	5'349.07	5'000.00	-349.07		349.07		27.03.2026	Mehraufwand Kauf Stellwände Büros
0220.3130.00	Dienstleistungen Dritte	11'987.14	10'300.00	-1'687.14		1'687.14		27.03.2026	Telefonumrüstung, RG's von Etavis und Gfeller Total CHF 1'079.30; mehr Dienstleistungen/Support durch smart dynamic
0220.3170.00	Spesen und Anlässe	13'549.84	12'500.00	-1'049.84		1'049.84		27.03.2026	mehr Ausgaben für Reisespesen der Mitarbeitenden und RV+Regionstage
6500	RGSK 2025 AP5								
6500.3132.00	Honorare externe Fachexperten (inkl. Portal und Unterstützung FB)	517'278.16	160'000.00	-357'278.16	357'278.16		357'278.16	24.04.2025	Durch die Verzögerung des gesamten Projektes konnte erst in der RV vom 24.4.2025 einen Nachkredit in Höhe von CHF 550'000 bewilligt werden. Im Budget 2025 wurden nur Schlussrechnungen budgetiert. Honorarkosten der Fachexperten sind deshalb mit ca. CHF 357'278.16 über dem Budget. Die Aufwendungen für das Portal von CHF 30'677.93 wurden der RKBM vollständig zurückbezahlt (6500.4631).
6600									
6600.3990.04	Interne Verrechnung an RGSK	152'925.11	21'000.00	-131'925.11	131'925.11		131'925.11	25.06.2026	siehe Text 6500.3132.00
6700	Verkehr								
6700.3990.04	Interne Verrechnung an RGSK	152'925.11	21'000.00	-131'925.11	131'925.11		131'925.11	25.06.2026	siehe Text 6500.3132.00
8800	Regionalpolitik								
		Rechnung 2025	Budget 2025	Überschreitung	Gebunden	Kompetenz GL	Kompetenz RV		
Total		1'322'140.52	696'100.00	-626'040.52	621'128.38	4'912.14	621'128.38		
							263'850.22	Saldo für RV 25.06.2026	
							357'278.16	bereits an der RV 24.04.2025 genehmigt	

Reglement:

Nachkredite über CHF 100'000 = RV
 Nachkredite grösser als CHF 5'000 und grösser als 10 % des bewilligten Verpflichtungskredites = RV
 Nachkredite kleiner als CHF 5'000 und kleiner als 10 % des bewilligten Verpflichtungskredites = GL
 Gebundene Ausgaben = GL

12. DETAILS ZUR JAHRESRECHNUNG

12.1 Bilanz 2025

Detailbilanz

		Bestand 1.1.25	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.25
1 Aktiven		1'810'633.87	10'637'095.62	10'304'817.69	2'142'911.80
10	10 Finanzvermögen	1'810'633.87	10'637'095.62	10'304'817.69	2'142'911.80
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'026'759.44	10'198'291.85	9'531'730.66	1'693'320.63
1000	Kasse	384.10	1'000.00	1'144.45	239.65
10000.00	Kasse	384.10	1'000.00	1'144.45	239.65
1002	Bank	1'026'375.34	10'197'291.85	9'530'586.21	1'693'080.98
10020.00	Bankkonto Valiant	832'542.84	4'083'001.70	3'416'215.71	1'499'328.83
10022.00	Bankkonto Valiant Kultur	193'823.40	6'114'290.15	6'114'370.50	193'743.05
10023.00	Bankkonto Valiant Cash Depot	9.10	0.00	0.00	9.10
101	Forderungen	751'222.08	438'803.77	740'434.68	449'591.17
1010	Forderungen aus Lieferungen + Leistungen gegenüber Dritten	0.00	1'635.60	1'635.60	0.00
10100.00	Debitoren, diverse	0.00	1'635.60	1'635.60	0.00
1014	Transferforderungen	738'799.08	437'168.17	738'799.08	437'168.17
10141.00	Forderungen an Kanton	738'799.08	437'168.17	738'799.08	437'168.17
1019	Übrige Forderungen	12'423.00	0.00	0.00	12'423.00
10190.00	Mietkautionskonto	12'423.00	0.00	0.00	12'423.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	32'652.35	0.00	32'652.35	0.00
1043	Transfer der Erfolgsrechnung	32'652.35	0.00	32'652.35	0.00
10430.00	TA Beiträge Gemeinden, Kanton	32'652.35	0.00	32'652.35	0.00

		Bestand 1.1.25	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.25
2 Passiven		1'810'633.87	908'502.41	474'895.75	2'142'911.80
20	20 Fremdkapital	365'053.51	618'255.25	474'895.75	508'413.01
200	Laufende Verbindlichkeiten	318'274.27	612'355.99	470'266.26	460'364.00
2000	Lauf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen von Dritten	20'505.33	532'173.68	443'729.81	108'949.20
20000.00	Kreditoren	20'505.33	114'416.10	25'972.23	108'949.20
20001.01	Kreditoren AHV/ALV/EO	0.00	201'644.40	201'644.40	0.00
20001.02	Kreditoren PK	0.00	185'907.70	185'907.70	0.00
20001.03	Kreditoren UVG/KTG	0.00	24'551.68	24'551.68	0.00
20001.04	Kreditoren Quellensteuer	0.00	5'653.80	5'653.80	0.00
2001	Kontokorrent mit Dritten	297'768.94	80'182.31	26'536.45	351'414.80
20012.00	Kontokorrent Familienausgleichskasse	0.00	26'536.45	26'536.45	0.00
20013.00	zweckgebundene Reserve Regionalpolitik	297'768.94	53'645.86	0.00	351'414.80
204	Passive Rechnungsabgrenzung	944.12	953.70	944.12	953.70
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	944.12	953.70	944.12	953.70
20410.00	Transitorische Passiven Betriebsaufwand	944.12	953.70	944.12	953.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	45'835.12	4'945.56	3'685.37	47'095.31
2059	Rückstellungen GLAZ/Ferien	45'835.12	4'945.56	3'685.37	47'095.31
20596.01	Rückstellung Geschäftsstelle	28'878.00	4'945.56	0.00	33'823.56
20596.02	Rückstellung Verkehr	12'903.15	0.00	3'180.77	9'722.38
20596.03	Rückstellung Raumplanung	4'053.97	0.00	504.60	3'549.37
29	29 Eigenkapital	1'445'580.36	318'796.16	129'877.73	1'634'498.79
290	Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinanzierungen	536'493.35	290'247.16	26'843.00	799'897.51
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	536'493.35	290'247.16	26'843.00	799'897.51
29006.00	Spezialfinanzierung Wirtschaft	113'295.23	19'705.33	0.00	133'000.56
29007.00	Spezialfinanzierung Regionalpolitik	168'165.27	25'872.02	0.00	194'037.29
29008.00	Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr	26'843.00	0.00	26'843.00	0.00
29009.00	Spezialfinanzierung Energie	228'189.85	244'669.81	0.00	472'859.66
293	Vorfinanzierungen		26'843.00		26'843.00
29308.00	Vorfinanzierung im öffentlichen Verkehr		26'843.00		26'843.00

	Bestand 1.1.25	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.25
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	909'087.01	1'706.00	103'034.73	807'758.28
2990 Jahresergebnis	-1'706.00	1'706.00	101'328.73	-101'328.73
29900.00 Jahresergebnis	-1'706.00	1'706.00	101'328.73	-101'328.73
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	910'793.01	0.00	1'706.00	909'087.01
29990.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	910'793.01	0.00	1'706.00	909'087.01

12.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Auszug aus Finanzbuchhaltung-Software Sage

Erfolgsrechnung 2025		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Verwaltung Regionalkonferenz	979'153.65	1'096'082.02	1'211'570.00	1'106'103.00	944'807.87	1'082'691.72
	<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>116'928.37</i>			<i>105'467.00</i>	<i>137'883.85</i>	
01	Organe Regionalkonferenz	119'893.60	72'800.00	186'700.00	95'800.00	136'026.70	69'880.00
013	Regionalversammlung	13'783.50		20'300.00		10'799.65	
0130	Regionalversammlung	13'783.50		20'300.00		10'799.65	
3000.00	Sitzungsgelder	4'200.00		4'200.00		4'000.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV			200.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'720.65		8'400.00		3'424.85	
3170.00	Spesen, Anlässe	4'862.85		7'500.00		3'374.80	
014	Kommissionen	79'688.25	72'800.00	97'800.00	95'800.00	77'819.55	69'880.00
0140	Kommissionen	79'688.25	72'800.00	97'800.00	95'800.00	77'819.55	69'880.00
3000.00	Sitzungsgelder	72'800.00		90'800.00		69'880.00	
3001.00	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	5'160.00		5'000.00		6'360.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1'728.25		2'000.00		1'579.55	
4990.02	Interne Verrechnung Kommissionen		72'800.00		95'800.00		69'880.00
015	Geschäftsleitung	26'421.85		68'600.00		47'407.50	
0150	Geschäftsleitung	26'421.85		68'600.00		47'407.50	
3000.00	Sitzungsgelder	21'200.00		23'400.00		21'800.00	
3001.00	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	2'200.00		3'500.00		5'080.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV			700.00		331.90	
3132.00	Honorare externe Fachexperten			38'000.00		18'987.75	
3170.00	Spesen, Anlässe	3'021.85		3'000.00		1'207.85	
02	Geschäftsstelle	859'260.05	1'023'282.02	1'024'870.00	1'010'303.00	808'781.17	1'012'811.72
	<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>164'021.97</i>			<i>14'567.00</i>	<i>204'030.55</i>	
0220	Geschäftsstelle	859'260.05	1'023'282.02	1'024'870.00	1'010'303.00	808'781.17	1'012'811.72
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	431'411.76		431'000.00		404'087.16	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	28'637.63		27'500.00		25'703.85	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	55'219.45		59'000.00		52'931.20	

Erfolgsrechnung 2025	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	6'022.50		7'300.00		5'022.73	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	8'076.70		7'800.00		6'868.40	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'284.36		4'300.00		3'070.95	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'640.20		6'000.00		530.00	
3091.00 Personalwerbung	2'279.90		4'000.00		2'356.58	
3099.00 Übriger Personalaufwand	7'321.40		13'700.00		5'337.81	
3100.00 Büromaterial	1'985.74		3'500.00		1'076.71	
3102.00 Drucksachen, Publikationen	1'251.89		4'000.00		3'226.77	
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften, Zeitungen	1'735.65		1'670.00		1'690.05	
3109.00 Übriger Materialaufwand	903.70		1'000.00		448.03	
3110.00 Büromöbel und -geräte	5'349.07		5'000.00		4'032.20	
3113.00 Hardware	7'231.70		15'000.00		8'518.30	
3118.00 Software, Lizenzen	28'064.30		29'000.00		27'318.15	
3120.00 Ver- und Entsorgung	19'061.05		65'200.00		16'519.80	
3130.00 DL Dienstleistung Dritter	11'978.14		10'300.00		11'573.58	
3132.00 Honorare externe Fachexperten	42'009.34		120'500.00		25'061.75	
3133.00 Informatikaufwand Support	11'670.95		25'000.00		25'784.58	
3134.00 Betriebshaftpflicht/Cyber	2'154.50		3'000.00		1'774.35	
3150.00 Unterhalt Büromöbel und -geräte	440.00		1'000.00		118.90	
3160.00 Miete Liegenschaft	84'276.00		84'000.00		84'276.00	
3161.00 Miete, Benützungskosten Geräte	3'484.28		4'000.00		3'524.85	
3170.00 Spesen, Anlässe	13'549.84		12'500.00		10'589.47	
3636.00 Beiträge an private Organisationen	79'220.00		79'600.00		77'339.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'803.85		1'400.00		6'789.85
4400.00 Zinsen Flüssige Mittel		130.05				125.00
4480.00 Mietzinse von gemieteten Liegenschaften		11'638.82		11'800.00		11'449.20
4631.00 Beiträge Kanton		353'619.20		351'780.00		351'784.80
4632.00 Beiträge Gemeinden		630'090.10		619'623.00		616'891.72
4699.10 Rückverteilung CO2-Abgabe				700.00		771.15
4990.01 Interne Verrechnung von Dienstleistungen		25'000.00		25'000.00		25'000.00

Erfolgsrechnung 2025		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	3 Kultur	6'220'253.32	6'243'631.86	6'241'190.00	6'243'630.00	6'221'573.14	6'243'074.02
	Ertragsüberschuss	23'378.54		2'440.00		21'500.88	
32	Kulturförderung	6'220'253.32	6'243'631.86	6'241'190.00	6'243'630.00	6'221'573.14	6'243'074.02
3200	Koordination/Administration	6'220'253.32	6'243'631.86	6'241'190.00	6'243'630.00	6'221'573.14	6'243'074.02
3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	68'757.00		76'000.00		68'759.90	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	4'308.85		5'000.00		4'313.90	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	5'649.90		6'200.00		5'894.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	917.48		1'400.00		992.03	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'074.15		1'500.00		1'064.50	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	704.64		800.00		562.33	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	390.00		1'500.00		255.00	
3091.00	Personalwerbung			1'000.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen			200.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	99.00		200.00		99.00	
3130.00	DL Dienstleistung Dritter	80.35		100.00		79.25	
3132.00	Honorare externe Fachexperten	3'000.00		3'000.00		1'816.08	
3170.00	Spesen, Anlässe	1'981.80		6'500.00		646.75	
3636.00	Beiträge an private Organisationen	5'000.00		5'000.00		10'000.00	
3706.00	Durchlaufende Beiträge an Private Organisationen	6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00	
3990.02	Interne Verrechnung von Kommissionen	14'000.00		18'500.00		12'800.00	
4400.00	Zinsen Flüssige Mittel						108.70
4632.00	Beiträge Gemeinden		129'341.71		129'340.00		128'675.32
4702.00	Durchlaufende Beiträge von Gemeinden		6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00
6	Verkehr und Raumordnung	1'925'346.74	1'683'711.10	2'030'600.00	1'648'856.00	2'124'389.94	1'963'299.22
	<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>241'635.64</i>		<i>381'744.00</i>		<i>161'090.72</i>
65	Verkehr und Siedlung	538'811.36	538'811.36	182'000.00	182'000.00	701'837.48	701'837.48
6500	Koordination/Administration	538'811.36	538'811.36	182'000.00	182'000.00	701'837.48	701'837.48
3102.00	Drucksachen, Publikationen	14'795.15		20'000.00			
3132.00	Honorare externe Fachexperten	522'584.91		160'000.00		701'822.48	
3170.00	Spesen, Anlässe	1'431.30		2'000.00		15.00	
4631.00	Beiträge Kanton		209'968.64		120'000.00		532'221.85
4632.00	Beiträge Gemeinden		22'992.51		20'000.00		20'000.00
4990.04	Interne Verrechnung GD-Beiträgen an RGSK 2025		305'850.21		42'000.00		149'615.63

Erfolgsrechnung 2025		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
66	Raumordnung	565'834.61	428'431.30	859'500.00	562'986.00	614'902.54	466'060.72
	<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>137'403.31</i>		<i>296'514.00</i>		<i>148'841.82</i>
6600	Planung/Entwicklung	499'982.94	362'991.26	495'500.00	362'986.00	398'617.44	361'121.05
3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	290'866.15		342'000.00		245'941.05	
3010.09	Taggeld von Kranken- und UVG; Mutter- u. Vatersch.	-16'853.40					
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	15'739.52		22'000.00		15'766.90	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	24'288.05		38'000.00		24'137.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'398.14		6'000.00		3'444.46	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'846.20		6'500.00		3'891.95	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'335.52		3'200.00		1'876.31	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'250.00		4'500.00		871.75	
3091.00	Personalwerbung	696.20		3'000.00		5'359.72	
3102.00	Drucksachen, Publikationen			500.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	830.50		2'000.00		739.20	
3132.00	Honorare externe Fachexperten	1'987.30		20'000.00		2'282.85	
3170.00	Spesen, Anlässe	673.65		3'000.00		1'898.05	
3990.02	Interne Verrechnung von Kommissionen	18'000.00		23'800.00		17'600.00	
3990.04	Interne Verrechnung von FB Raumplanung an RGSK 2025	152'925.11		21'000.00		74'807.80	
4632.00	Beiträge Gemeinden		362'991.26		362'986.00		361'121.05
663	Planung/Entwicklung Regional	65'851.67	65'440.04	364'000.00	200'000.00	216'285.10	104'939.67
6630	Planung/Entwicklung Regional	65'851.67	65'440.04	364'000.00	200'000.00	216'285.10	104'939.67
3102.00	Drucksachen, Publikationen			2'000.00			
3132.00	Honorare externe Fachexperten	65'328.66		350'000.00		214'311.10	
3170.00	Spesen, Anlässe betr. Projekte	523.01		12'000.00		1'974.00	
4631.00	Beiträge Kanton		57'140.39		200'000.00		104'939.67
4633.00	Beiträge Dritte		8'299.65				
67	Verkehr	820'700.77	716'468.44	989'100.00	903'870.00	807'649.92	795'401.02
			<i>104'232.33</i>		<i>85'230.00</i>		<i>12'248.90</i>
6700	Planung/Entwicklung Regional	461'394.63	463'126.78	364'100.00	463'120.00	344'951.48	460'740.65
3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	237'673.33		240'000.00		186'099.87	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	15'167.75		15'500.00		11'560.00	

Erfolgsrechnung 2025	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskasse	16'328.50		16'100.00		12'172.10	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'145.02		4'200.00		2'634.34	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'776.15		4'400.00		2'851.90	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'519.67		1'600.00		1'001.19	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	8'796.35		8'800.00		11'223.30	
3091.00 Personalwerbung			3'000.00			
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	191.85		200.00		191.85	
3132.00 Honorare externe Fachexperten	2'654.01		20'000.00		19'950.00	
3170.00 Spesen, Anlässe	1'016.90		5'000.00		3'579.10	
3636.00 Beiträge an private Organisationen	400.00		500.00		400.00	
3990.02 Interne Verrechnung von Kommissionen	17'800.00		23'800.00		18'480.00	
3990.04 Interne Verrechnung von FB Verkehr an RGSK 2025	152'925.10		21'000.00		74'807.83	
4632.00 Beiträge Gemeinden		463'126.78		463'120.00		460'740.65
673 Planung/Entwicklung Regional	344'979.74	253'341.66	610'000.00	440'750.00	438'198.44	334'660.37
6730 Planung/Entwicklung Regional	344'979.74	253'341.66	610'000.00	440'750.00	438'198.44	334'660.37
3102.00 Drucksachen, Publikationen			2'000.00			
3132.00 Honorare externe Fachexperten	318'136.74		603'000.00		437'193.64	
3170.00 Spesen, Anlässe betr. Projekte			5'000.00		1'004.80	
3898.00 Einlage aus EK	26'843.00					
4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung des EK						20'625.00
4631.00 Beiträge Kanton		226'498.66		440'750.00		314'035.37
4898.00 Entnahme über EK		26'843.00				
674 Planung/Entwicklung Teilregional	14'326.40		15'000.00		24'500.00	
6740 Planung/Entwicklung Regional	14'326.40		15'000.00		24'500.00	
3132.00 Honorare externe Fachexperten	14'326.40		15'000.00		24'500.00	
7 Energie und Umwelt	751'016.40	751'016.40	751'006.00	751'006.00	810'933.50	810'933.50
71 Energie	751'016.40	751'016.40	751'006.00	751'006.00	810'933.50	810'933.50
7160 Energieberatung	719'712.40	751'016.40	706'006.00	706'006.00	777'187.95	747'147.50
3132.00 Honorare externe Fachexperten	453'008.23		676'006.00		528'998.10	
3170.00 Spesen/Anlässe	2'034.36		10'000.00			

Erfolgsrechnung 2025	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	244'669.81				228'189.85	
3990.01 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
4631.00 Beiträge Kanton		625'847.00		580'839.00		622'623.00
4632.00 Beiträge Gemeinden		125'169.40		125'167.00		124'524.50
7170 Energie Dekarbonisierung	31'304.00		45'000.00	45'000.00	33'745.55	63'786.00
3132.00 Honorare externe Fachexperten	31'304.00		45'000.00		32'597.55	
3170.00 Workshop Spesen, Allgemein					1'148.00	
4631.00 Beitrag Kanton				45'000.00		
4633.00 Beiträge Dritte (EWB, GBM) Sponsoring						63'786.00
8 Volkswirtschaft	411'178.54	411'178.54	468'776.00	468'776.00	393'423.91	393'423.90
84 Wirtschaftspolitik	216'834.33	216'834.33	220'789.00	220'789.00	219'621.03	219'621.03
8400 Koordination/Administration	216'834.33	216'834.33	220'789.00	220'789.00	219'621.03	219'621.03
3132.00 Honorare externe Fachexperten	179'529.00		200'289.00		169'669.00	
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	19'705.33				33'352.03	
3990.01 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3990.02 Interne Verrechnung von Kommissionen	12'600.00		15'500.00		11'600.00	
4632.00 Beiträge Gemeinden		216'834.33		220'789.00		219'621.03
88 Regionalpolitik	194'344.21	194'344.21	247'987.00	247'987.00	173'802.88	173'802.87
8800 Koordination/Administration	194'344.21	194'344.21	247'987.00	247'987.00	173'802.88	173'802.87
3010.00 Löhne Verwaltungspersonals	91'217.10		92'300.00		91'492.85	
3050.00 AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	5'765.70		6'000.00		5'820.90	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskasse	10'059.60		10'300.00		9'868.80	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'218.68		1'700.00		1'303.78	
3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'433.30		1'800.00		1'436.40	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	860.64		800.00		723.48	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	89.00		1'500.00		178.00	
3091.00 Personalwerbung			1'000.00			
3102.00 Drucksachen, Publikationen			500.00		1'474.50	
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften			250.00			
3132.00 Honorare externe Fachexperten	41'290.43		100'000.00		15'404.25	

Erfolgsrechnung 2025	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00 Spesen, Anlässe	4'637.74		10'000.00		2'906.70	
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	25'872.02		6'137.00		32'293.22	
3636.00 Beiträge an private Organisationen	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
3990.02 Interne Verrechnung von Kommissionen	10'400.00		14'200.00		9'400.00	
4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierungen des EK						
4631.00 Beiträge Kanton		126'354.14		180'000.00		106'132.24
4632.00 Beiträge Gemeinden		67'990.07		67'987.00		67'670.63
	10'286'948.65	10'185'619.92	10'703'142.00	10'218'371.00	10'495'128.36	10'493'422.36
9001.00 Aufwandüberschuss		101'328.73		484'771.00		1'706.00
Total	10'286'948.65	10'286'948.65	10'703'142.00	10'703'142.00	10'495'128.36	10'495'128.36

12.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Auszug aus Finanzbuchhaltung-Software Sage

Ertrag Artengliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	10'286'948.65		10'703'142.00		10'495'128.36	
30	Personalaufwand	1'456'601.34		1'618'000.00		1'336'438.64	
300	Behörden und Kommissionen	105'560.00		126'900.00		107'120.00	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Komm.	98'200.00		118'400.00		95'680.00	
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	7'360.00		8'500.00		11'440.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'103'071.94		1'181'300.00		996'380.83	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'103'071.94		1'181'300.00		996'380.83	
305	Arbeitgeberbeiträge	225'506.35		261'800.00		206'825.65	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	71'347.70		78'900.00		65'077.00	
3052	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	111'545.50		129'600.00		105'003.90	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	14'701.82		20'600.00		13'397.34	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	18'206.50		22'000.00		16'113.15	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	9'704.83		10'700.00		7'234.26	
309	Übriger Personalaufwand	22'463.05		48'000.00		26'112.16	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	12'165.55		22'300.00		13'058.05	
3091	Personalwerbung	2'976.10		12'000.00		7'716.30	
3099	Übriger Personalaufwand	7'321.40		13'700.00		5'337.81	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'909'196.79		2'715'315.00		2'416'829.99	
310	Material- und Warenaufwand	26'514.13		46'420.00		12'370.96	
3100	Büromaterial	1'985.74		3'500.00		1'076.71	
3102	Drucksachen, Publikationen	20'767.69		37'600.00		8'126.12	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	2'857.00		4'320.00		2'720.10	
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	903.70		1'000.00		448.03	

Ertrag Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311 Nicht aktivierbare Anlagen	40'645.07		49'000.00		39'868.65	
3110 Büromaschinen und -geräte, Schulmobiliar	5'349.07		5'000.00		4'032.20	
3113 Hardware	7'231.70		15'000.00		8'518.30	
3118 Immaterielle Anlagen	28'064.30		29'000.00		27'318.15	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	19'061.05		65'200.00		16'519.80	
3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	19'061.05		65'200.00		16'519.80	
313 Dienstleistungen und Honorare	1'701'042.96		2'389'195.00		2'231'806.31	
3130 Dienstleistungen Dritter	12'058.49		10'400.00		11'652.83	
3132 Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten	1'675'159.02		2'350'795.00		2'192'594.55	
3133 Informatiknutzungsaufwand	11'670.95		25'000.00		25'784.58	
3134 Sachversicherungsprämien	2'154.50		3'000.00		1'774.35	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	440.00		1'000.00		118.90	
3150 Unterhalt Büromaschinen und -geräte, Schulmobiliar	440.00		1'000.00		118.90	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benutzungsgebühren	87'760.28		88'000.00		87'800.85	
3160 Miete und Pacht Liegenschaften	84'276.00		84'000.00		84'276.00	
3161 Mieten, Benützungskosten Anlagen	3'484.28		4'000.00		3'524.85	
317 Spesenentschädigungen	33'733.30		76'500.00		28'344.52	
3170 Reisekosten und Spesen, Anlässe	33'733.30		76'500.00		28'344.52	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	290'247.16		6'137.00		293'835.10	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	290'247.16		6'137.00		293'835.10	
3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	290'247.16		6'137.00		293'835.10	
36 Transferaufwand	86'120.00		86'600.00		89'239.00	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	86'120.00		86'600.00		89'239.00	
3636 Beiträge an private Organisationen	86'120.00		86'600.00		89'239.00	
37 Durchlaufende Beiträge	6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00	

Ertrag	Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
370	Durchlaufende Beiträge	6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00	
3706	Durchlaufende Beiträge an private Organisationen	6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	26'843.00					
389	Einlage des EK	26'843.00					
3898	Entnahme über EK	26'843.00					
39	Interne Verrechnungen	403'650.21		162'800.00		244'495.63	
399	Übrige interne Verrechnungen	403'650.21		162'800.00		244'495.63	
3990	Übrige interne Verrechnungen	403'650.21		162'800.00		244'495.63	
4	Ertrag		10'185'619.92		10'218'371.00		10'493'422.36
42	Entgelte		2'803.85		1'400.00		6'789.85
426	Rückerstattungen		2'803.85		1'400.00		6'789.85
4260	Rückerstattungen Dritter		2'803.85		1'400.00		6'789.85
44	Finanzertrag		11'768.87		11'800.00		11'682.90
440	Zinsertrag		130.05				233.70
4400	Zinsen flüssige Mittel		130.05				233.70
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften		11'638.82		11'800.00		11'449.20
4480	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften		11'638.82		11'800.00		11'449.20
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						20'625.00
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK						20'625.00
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK						20'625.00
46	Transferertrag		3'626'263.84		3'928'081.00		4'095'538.98
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		3'626'263.84		3'927'381.00		4'094'767.83
4631	Beiträge vom Kanton		1'599'428.03		1'918'369.00		2'031'736.93
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'018'536.16		2'009'012.00		1'999'244.90

Ertrag Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4633 Beiträge Dritte		8'299.65				63'786.00
469 Verschiedener Transferertrag				700.00		771.15
4699 Rückverteilungen				700.00		771.15
47 Durchlaufende Beiträge		6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00
470 Durchlaufende Beiträge		6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00
4702 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden und -verbänden		6'114'290.15		6'114'290.00		6'114'290.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		26'843.00				
489 Entnahme aus EK		26'843.00				
4898 Einlage über EK		26'843.00				
49 Interne Verrechnungen		403'650.21		162'800.00		244'495.63
499 Übrige interne Verrechnungen		403'650.21		162'800.00		244'495.63
4990 Übrige interne Verrechnungen		403'650.21		162'800.00		244'495.63
	10'286'948.65	10'185'619.92	10'703'142.00	10'218'371.00	10'495'128.36	10'493'422.36
9 Abschlusskonten						
9001 Aufwandüberschuss		101'328.73		484'771.00		1'706.00
Total	10'286'948.65	10'286'948.65	10'703'142.00	10'703'142.00	10'495'128.36	10'495'128.36

Traktandum Nr. 6

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2025	Kenntnisnahme

Beilage

- Bericht der Datenaufsichtsstelle (BDO AG, Burgdorf)

Sachverhalt

Das Kontrollorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung und hat der Regionalversammlung jährlich Bericht zu erstatten (Art. 43a Geschäftsreglement RKBM).

Antrag

Die Geschäftsleitung legt den Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2025 der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 zur Kenntnisnahme vor.

Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz
an die Regionalversammlung der

Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Regionalkonferenz Bern-Mittelland prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG).

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2025 nicht eingehalten worden sind.

Burgdorf, 29. April 2026

BDO AG

ppa. Maik Morf
dipl. Wirtschaftsprüfer

ppa. Janosh Schürmann
dipl. Wirtschaftsprüfer

Traktandum Nr. 7

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Nachkredit Geschäftsleitung, neue Büroräumlichkeiten Geschäftsstelle	Genehmigung

Sachverhalt

Die Geschäftsstelle der RKBM (sowie ihrer Vorgängerorganisation) befindet sich seit beinahe 30 Jahren am Holzikofenweg 22 in Bern.

Die Liegenschaft ist in die Jahre gekommen und weist einen nicht unerheblichen Investitionsbedarf auf. Im Jahr 2023 hat die RKBM die Toilettenanlage renoviert; auf den Umbau der Küche wurde aufgrund der Rückbaupflicht verzichtet. Zudem hatten Mängel an der Liegenschaft Auswirkungen auf die Geschäftsstelle: So konnte die RKBM zum Beispiel aufgrund eines Rohrbruchs im Jahr 2024 das Sitzungszimmer im Erdgeschoss während Monaten nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen. Die Liegenschaft wird zwar regelmässig «pinselrenoviert», eine umfassende und gründliche Renovation blieb aber in all den Jahren aus. Gleichwohl wird der Mietzins bei jeder sich bietenden Möglichkeit erhöht (Stand Juni 2026: CHF 97'750.00 pro Jahr, inkl. NK).

Bereits im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung (GL) entschieden, für neue Optionen - nach Ablauf der fünfjährigen Verlängerung des Mietvertrags am 30. November 2026 - offen zu sein. Diese Option liegt nun vor, und die GL hat den Mietvertrag für die neuen Büroräumlichkeiten der Geschäftsstelle RKBM an der Länggassstrasse 7, 3012 Bern, im Mai 2026 unterzeichnet. Die Lage ist zentral, die Liegenschaft in einem gepflegten Zustand. Der jährliche Mietzins (inkl. NK) beträgt CHF 97'000.00.

Finanzierung – Nachkredit

Für den Umbau der neuen Räumlichkeiten sowie den Umzug ist ein Nachkredit in der Höhe von CHF 150'000.00 notwendig. Im Budget 2025 waren bereits (mögliche) Umzugskosten aufgeführt. Da weder der konkrete Zeitpunkt des Umzugs noch die Höhe der Investitionen bekannt waren, hat die GL bewusst darauf verzichtet, einen entsprechenden Betrag ins Budget 2026 aufzunehmen, und stattdessen beschlossen, einen Nachkredit zu beantragen, sobald ein konkretes Objekt vorliegt.

Zeitplan

- ▶ 25. Juni 2026: Genehmigung Nachkredit durch Regionalversammlung
- ▶ Juli 2026: Start Umbauarbeiten
- ▶ Oktober/November 2026: Umzug Geschäftsstelle (je nach Stand Umbau)
- ▶ 1. Dezember 2026: Start Mietvertrag an der Länggassstrasse 7, 3012 Bern

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Nachkredit (Konto 0220.3120) für den Umzug und den Umbau der neuen Büroräumlichkeiten der Geschäftsstelle an der Länggassstrasse 7, 3012 Bern, in der Höhe von CHF 150'000.00.

Traktandum Nr. 8

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Abrechnung Verpflichtungskredit 2024–2025 «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y»	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2023 den Kredit für die Ausarbeitung des Projekts «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y» in der Höhe von CHF 172'000.00 genehmigt.

Die RKBM und das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) haben gemeinsam mit der Stadt Bern, der Gemeinde Wohlen b. Bern, BERNMOBIL und PostAuto eine Studie erarbeitet, welche die Umsetzung der in der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) «ÖV-Erschliessung Inselareal» (Bau- und Verkehrsdirektion Kanton Bern, 2021) vorgeschlagenen, kurz-bis mittelfristigen Bestvariante (Bus Y) konkretisiert. So wurde für die Bus-Y-Lösung ein Angebots- und Betriebskonzept erstellt, das mittelfristig ausreichende Kapazitäten für die weitere Nachfrageentwicklung in den beiden Korridoren Richtung Inselspital und Güterbahnhof gewährleistet. Zudem soll die Linie 12 bis zur Verkehrsdrehscheibe Europaplatz verlängert und das Inselareal damit besser Richtung Westen vernetzt werden.

Die Kommission Verkehr hat an der Sitzung vom 18. Dezember 2025 den Mitwirkungsbericht genehmigt und den Fachbereich Verkehr beauftragt, das Projekt abzuschliessen. Der Kanton beteiligte sich mit total CHF 145'062.28 an den Kosten.

Abrechnung VPK «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y»	VPK in CHF
Verpflichtungskredit	172'000.00
./. Aufwand Drittaufträge 2024–2025	184'254.30
Überschreitung VPK	-12'254.30

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Abrechnung des Verpflichtungskredits «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y» mit einer Überschreitung von CHF 12'254.30 zur Kenntnisnahme vor.

Traktandum Nr. 9

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Abrechnung Verpflichtungskredit 2023–2025 «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030»	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Regionalversammlung hat am 22. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 für das Projekt «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030» (RAK) genehmigt.

Mit dem RAK ÖV 2027–2030 wird das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern-Mittelland weiter verbessert und effizienter ausgestaltet. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und bezüglich mittel- und langfristiger Angebotsvorstellungen aufwärtskompatibel sein. Als Basis für die Erarbeitung des Konzepts dienten unter anderem das RAK ÖV 2022–2025, die Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 sowie diverse Angebotsstudien.

Der Kanton beteiligte sich mit 75 % an den Projektkosten (total CHF 112'500.00).

Abrechnung VPK «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030»	CHF
Verpflichtungskredit	150'000.00
./.. Aufwand Drittaufträge	-149'669.70
Unterschreitung	330.30

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2023–2025 «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030» mit einer Unterschreitung von CHF 330.30 zur Kenntnisnahme vor.

Traktandum Nr. 10

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25.Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Abrechnung Verpflichtungskredit 2023–2024 «Pilotstudie Mobility-On-Demand»	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Regionalversammlung hat am 22. Juni 2024 den Kredit für die Ausarbeitung der Pilotstudie Mobility-On-Demand in der Höhe von CHF 30'000.00 genehmigt.

Die Pilotstudie ist ein Folgeprojekt zur Studie «Verbesserung der ÖV-Erschliessung im ländlichen Raum», die 2021/2022 durch die Regionen Bern-Mittelland, Biel-Seeland-Jura bernois, Oberaargau und Oberland-West erarbeitet wurde.

Ziel der Pilotstudie war es, auf Grundlage der in der Studie von 2021/2022 definierten Kriterien geeignete Testräume für On-Demand-Angebote zu identifizieren und für ausgewählte Beispiele erste Angebotskonzepte für Pilotversuche zu entwickeln. Diese Pilotversuche sollten als Versuchsbetriebe in die jeweiligen Regionalen Angebotskonzepte ÖV 2027–2030 aufgenommen werden. Der Grosse Rat entschied im Frühjahr 2026, die mybuxi-Angebote im Raum Belp und Kiesental sowie das PostAuto-On-Demand-Angebot Gantersch im Kantonalen Angebotsbeschluss ÖV zu berücksichtigen.

Der Kanton hat sich mit CHF 7'500.00 an den Drittkosten (der RKBM) beteiligt.

Abrechnung VPK «Pilotstudie Mobility-On-Demand»	VPK in CHF
Verpflichtungskredit	30'000.00
./.. Aufwand Drittaufträge	-14'053.60
Unterschreitung	15'946.40

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2023–2024 «Pilotstudie Mobility-On-Demand» mit einer Unterschreitung von CHF 15'946.40 zur Kenntnisnahme vor.

Traktandum Nr. 11

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Verpflichtungskredit 2026–2029 «RGSK 2029 / AP6»	Genehmigung
Beilage	

- ▶ «RGSK 2029 und AP6 zeitliche und inhaltliche Vorgaben» des Kantons Bern vom 22. April 2026

Sachverhalt

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGSK) ist das strategische Planungsinstrument, um die regionale Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und die Rechtswirkung eines regionalen Richtplans. Es bildet eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung und die Ortsplanungen. Im Jahr 2025 konnte die Regionalversammlung nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK bereits zum vierten Mal verabschieden (RGSK 2025).

Das RGSK 2029 beinhaltet auch das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung nach Bundesrecht (Agglomerationsprogramm der 6. Generation, AP6). Gemäss den angepassten Grundanforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme ist das AP6 wiederum als separater Bericht vorzulegen.

Pflichtenheft und Eckwerte der Erarbeitung

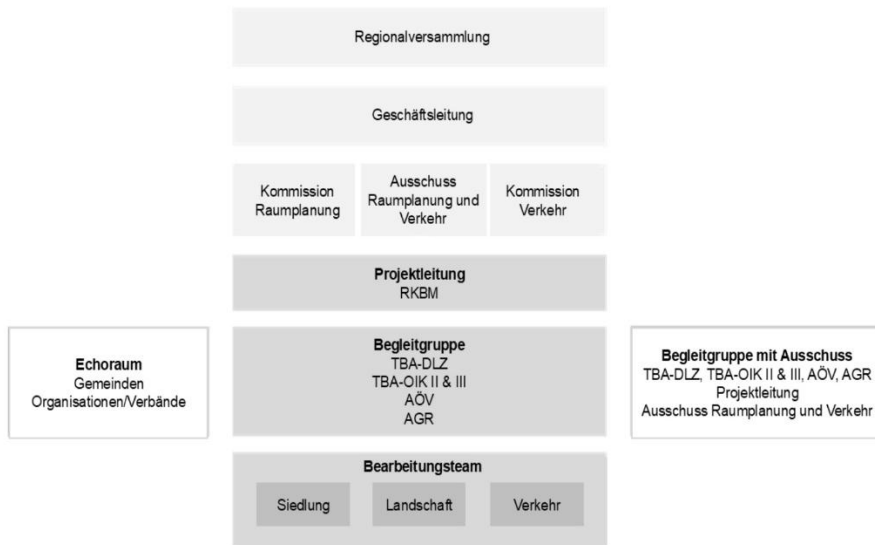
Am 22. April 2026 hat der Regierungsrat die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben für die Erarbeitung des RGSK 2029 beschlossen (siehe Beilage). Darin sind die Vorgaben des Kantons und des Bundes (im Falle des AP) definiert. Im Pflichtenheft zwischen Kanton und RKBM werden zudem Bearbeitungsschwerpunkte, Vorgehen, Projektorganisation, Kosten und Finanzierung festgelegt. Dieses Dokument stellt eine beidseitige Absichtserklärung dar.

Beim RGSK 2029 / AP6 setzt die RKBM auf Kontinuität: Der Schwerpunkt der Arbeiten wird auf der Aktualisierung der Massnahmen aus den Vorgängerkonzepten liegen. Aktualisiert werden jene Inhalte, zu welchen neue Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse vorliegen. Mit der Erarbeitung des Pflichtenhefts wurde die Priorisierung der Themen geprüft. Themen mit geringerer Priorität werden für das RGSK 2033 vorgemerkt.

Zeitplan

- ▶ Juni 2026–Mai 2027: Erarbeitung des RGSK 2029
- ▶ Juni–Oktober 2027: öffentliche Mitwirkung
- ▶ März–Juni 2028: kantonale Vorprüfung
- ▶ Juli–November 2028: Bereinigung
- ▶ Mai 2029: Beschluss durch die Regionalversammlung
- ▶ 8. Juni 2029: Einreichung beim Kanton zur Genehmigung

Projektorganisation



► Projektleitung: Johanna Rejek, Projektleiterin RGSK, RKBM

Verpflichtungskredit 2026–2029

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2029 (Objektkredit)	
Projekt	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2029 (RGSK 2029)
Funktionsbereiche	65 Verkehr und Siedlung
Sachgruppe	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 775'000.00
Reserven	CHF 125'000.00
Total	CHF 900'000.00

Finanzierung

Die Beträge sind im Budget 2026 (inkl. Arbeitsprogramm) berücksichtigt respektive werden in die Budgets der Folgejahre aufgenommen. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 22. April 2026 hat der Kanton das Kostendach zur Erarbeitung des RGSK 2029 auf CHF 900'000 und den kantonalen Subventionssatz auf 75 Prozent festgelegt.

Antrag

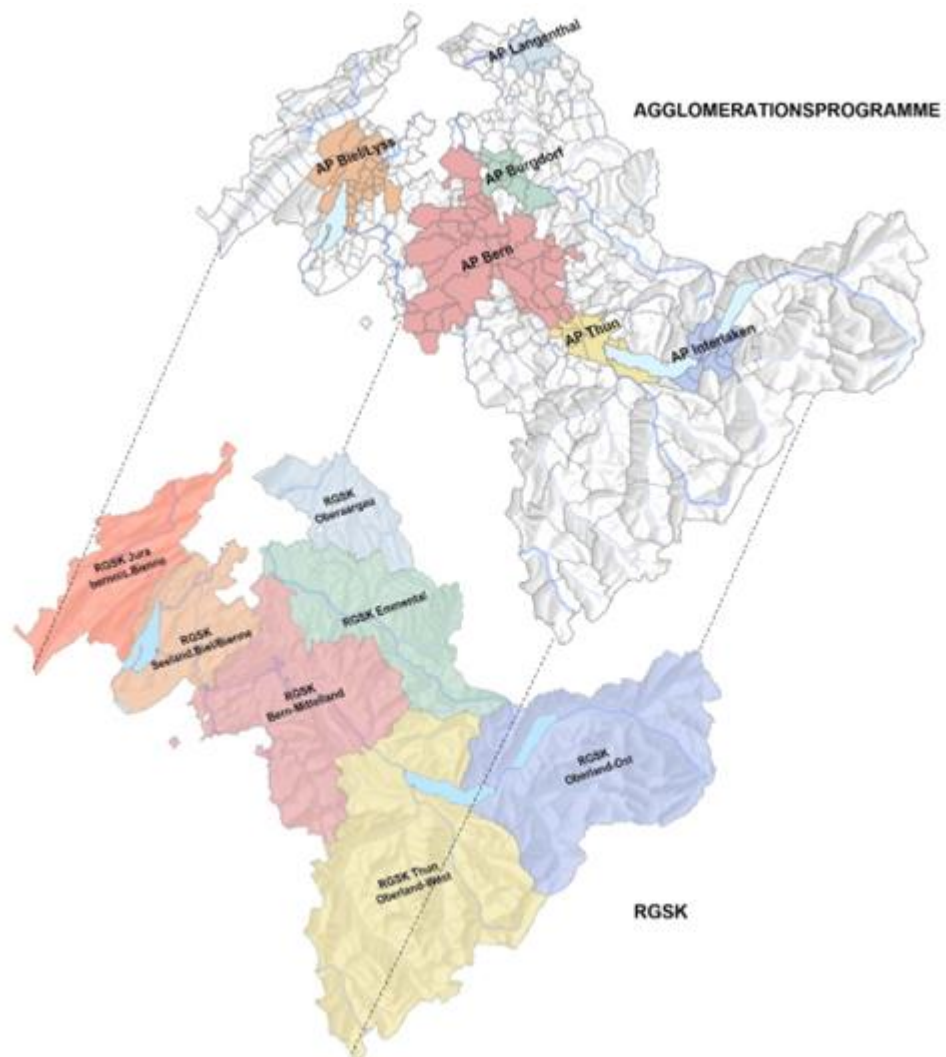
Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (2026–2029) in der Höhe von insgesamt CHF 900'000 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «RGSK 2029 / AP6» (Funktionsbereich: 65 Verkehr und Siedlung, Sachgruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.



RGSK 2029 und AP 6

Zeitliche und inhaltliche Vorgaben



Impressum

Projektausschuss

Monika Suter, Co-Vorsitz, Vorsteherin Abteilung Kantonsplanung, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Christian Aebi, Co-Vorsitz, Vorsteher Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination

Beatrice Aebi, Vorsteherin Abteilung Orts- und Regionalplanung, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Sebastian Friess, Vorsteher Amt für Wirtschaft

Ulrich Nyffenegger, Vorsteher Amt für Umwelt und Energie

Lia Schürmann, Generalsekretariat Finanzdirektion

Stefan Studer, Vorsteher Tiefbauamt

Daniel Wachter, Vorsteher Amt für Gemeinden und Raumordnung

Projektbüro (Autorenschaft)

Matthias Fischer, Co-Leitung, stv. Vorsteher Abteilung Kantonsplanung, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Fiona Gilgen, Co-Leitung, Vorsteherin Abteilung Verkehrskoordination, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination

Marius Ackermann, Projektleiter, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination

Kai Kattau, Leiter Fachstelle Planungen Dienstleistungszentrum, Tiefbauamt

Genehmigt vom Regierungsrat am 22. April 2026 (RRB 350/2026).

Inhalt

RGSK und Agglomerationsprogramme: Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung im Kanton Bern	4
1 Zuständigkeit, Zusammenspiel der Instrumente und Auftrag RGSK 2029 / AP 6	5
1.1 Rechtliche Verankerung RGSK und AP	5
1.2 Zuständigkeit und Trägerschaft	5
1.2.1 ... in Bezug auf die RGSK	5
1.2.2 ... in Bezug auf die Agglomerationsprogramme	6
1.3 Zeitliche und inhaltliche Vorgaben für die RGSK 2029 und AP 6	6
2 Zeitplanung, Prozess und Verfahren	7
2.1 Zeitplan und Termine	7
2.2 Verfahrensschritte	7
2.2.1 Prozessdokumentation	7
2.2.2 Pflichtenheft	7
2.2.3 Mitwirkung	8
2.2.4 Vorprüfung	8
2.2.5 Synthese RGSK 2029 / AP 6	8
2.2.6 Genehmigung	8
2.2.7 Einreichung AP 6 beim Bund	9
3 Organisation	9
3.1 Kantonale Projektorganisation	9
3.2 Fach- und Ansprechpersonen beim Kanton	10
3.3 Regionale Projektorganisation	10
4 Budget Planungsarbeiten RGSK 2029 und AP 6	11
5 Inhaltliche Aufträge	11
6 Formelle Anforderungen	12
6.1 RGSK 2029	12
6.2 AP 6. Generation	13
6.3 RGSK-Portal	13

RGSK und Agglomerationsprogramme: Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung im Kanton Bern

Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung im Kanton Bern hat Tradition und ist heute fest verankert. Zwei Instrumente der Regionen sind dabei zentral: Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) und das Agglomerationsprogramm (AP).

Das **RGSK** wird in den Perimetern der Regionalkonferenzen und Planungsregionen flächendeckend über den gesamten Kanton Bern erarbeitet. Das RGSK gewährleistet die gesamthafte regionale Sichtweise und stellt eine Scharnierfunktion zwischen den kommunalen und kantonalen Planungs- und Finanzierungsinstrumenten dar. Damit wird die Eigenständigkeit der Regionen gestärkt. Die fundierten regionalen Planungen erlauben es dem **Kanton**, seine Planungen auf solide regionale Vorentscheide abzustützen und für das ganze Kantonsgebiet mit den knappen verfügbaren Mitteln den bestmöglichen Nutzen für eine nachhaltige Entwicklung der kantonalen Verkehrsinfrastrukturen zu erzielen. Die **Gemeinden** können ihre Anliegen und Projekte mit dem RGSK einbringen. Die überkommunale Abstimmung ist in vielen Bereichen des Verkehrs (Strasse, Velo, ÖV, Verkehrsmanagement) seit langem eine Selbstverständlichkeit. Im Siedlungs- und Landschaftsbereich hat die Notwendigkeit zur überkommunalen Abstimmung in den letzten Jahren ebenfalls stark zugenommen. Grössere Innenentwicklungs- und Umstrukturierungsprojekte in den bestehenden Bauzonen sind aufgrund ihrer Auswirkungen auf Raum, Umwelt (inkl. Klima) und Verkehr in den RGSK zu verankern und abzustimmen. Siedlungserweiterungen müssen dann zwingend ins RGSK eingebettet und der Bedarf nachgewiesen sein, wenn Fruchfolgefleichen (FFF) beansprucht werden. Aber auch touristische oder landschaftlich prägende Vorhaben müssen teilweise in das RGSK aufgenommen werden. Als (teil-)regionaler Richtplan gibt das RGSK verbindlich den Rahmen für die Abstimmung von Verkehr und Siedlung vor. Mit dem vierjährigen Aktualisierungsrhythmus wird die nötige Flexibilität für die Gemeinden bei der Anpassung von Massnahmen und dem Einbringen von neuen Massnahmen sichergestellt.

Das **Agglomerationsprogramm AP** wird in den vom Bund definierten Agglomerationen erarbeitet und ist in das jeweilige RGSK eingebettet. Es wird ebenfalls alle vier Jahre aktualisiert. Dank dem AP kann der Bund zwischen 30 und 50% der Kosten für Verkehrsinfrastrukturen in den Städten und Agglomerationen mitfinanzieren. Zusätzlich leistet der Kanton Beiträge an kommunale Massnahmen in den AP. In der 5. Generation AP wurden 306 Massnahmen mit einer Investitionssumme in der Höhe von 1.130 Milliarden Franken zur Mitfinanzierung beim Bund eingereicht. Schwerpunkte bilden in allen AP (vorwiegend kommunale) Massnahmen im Fuss- und Veloverkehr. Aber auch **kantonale** und **kommunale** Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Ortsverkehr und den kombinierten Verkehr sowie Nachfrageorientierte Massnahmen können dank den AP realisiert und umgesetzt werden.

Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung hat sich in den letzten Jahren institutionalisiert und stark weiterentwickelt. Die Aktualisierung und Bewirtschaftung der RGSK und AP ist für Gemeinden, Regionen und Kanton anspruchsvoll. Sie bilden aber die Voraussetzung für eine gewünschte, nachhaltige räumliche Entwicklung und für die kommunale und kantonale Planung in den Bereichen Verkehr und Siedlung. Kommunale Vorhaben mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind immer stärkeren räumlichen Interessenkonflikten ausgesetzt. Das RGSK unterstützt bei der Bewältigung dieser Konflikte.

1 Zuständigkeit, Zusammenspiel der Instrumente und Auftrag RGSK 2029 / AP 6

1.1 Rechtliche Verankerung RGSK und AP

Art. 98a Abs. 1 BauG: Das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) umfasst die Planung und gegenseitige Abstimmung von Gesamtverkehr und Siedlung.

Mit den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) werden die Verkehrsinfrastrukturen und die Siedlungsentwicklung auf Stufe Region mittel- und langfristig aufeinander abgestimmt. Nachfolgend werden die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben für die RGSK 2029 dargestellt.

Art. 98a Abs. 2 BauG: Das RGSK beinhaltet das Agglomerationsprogramm nach Bundesrecht.

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) fördert der Bund eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung in den Agglomerationen. Das PAV erlaubt die Aufteilung der Mittel des Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF) auf die verschiedenen Agglomerationsprogramme. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Programmen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen.

Das RGSK bildet die Grundlage für die Abstimmung dieser Themen auf kantonaler Ebene und enthält das jeweilige Agglomerationsprogramm nach Bundesrecht. Im Hinblick auf die RGSK 2025 / AP 5 haben Kanton und Regionen 2021 das Zusammenspiel der beiden Instrumente «RGSK» (Richtplan) und «AP» (Programm) untersucht und geklärt.¹ Daran wird auch in der aktuellen Generation festgehalten: Es ist sicherzustellen, dass die behördenverbindlichen Elemente (namentlich Zukunftsbild, Strategien und Massnahmen) im RGSK und AP verankert und bezeichnet sind. Dadurch wird u.a. eine der Grundanforderungen² des Bundes an die Agglomerationsprogramme erfüllt.

1.2 Zuständigkeit und Trägerschaft ...

1.2.1 ... in Bezug auf die RGSK

Art. 97a Abs. 1 BauG: Wo eine Regionalkonferenz nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes besteht, tritt diese für die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Gesamtverkehr an die Stelle der bestehenden Planungsregionen gemäss Artikel 97 Absatz 1.

Art. 98a Abs. 5 BauG: In Regionen ohne Regionalkonferenz sorgt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen regionalen Verkehrskonferenzen und Planungsregionen für die Erarbeitung des RGSK. Nach der Abstimmung und allfälligen Überarbeitung durch den Regierungsrat (Abs. 4) beschliessen die betroffenen Planungsregionen die Massnahmen des RGSK nach Anhörung der betroffenen regionalen Verkehrskonferenzen als regionalen Teilrichtplan und reichen diesen zur Genehmigung gemäss Artikel 61 wieder ein.

Die Regionalkonferenzen sind zuständig für die Erarbeitung des RGSK. In Regionen ohne Regionalkonferenz erfolgt auch in dieser Generation wiederum eine Delegation der entsprechenden Aufgabe an die Planungsregionen. Die Regionen werden vorliegend durch den Kanton den Regionalkonferenzen gleichgestellt.

¹ BHP Raumplan: Schlussbericht «Optimierungen des Zusammenspiels von RGSK und Agglomerationsprogramm V+S» vom 11.11.2021

² Grundanforderungen (analog Fn. 3 unten).

1.2.2 ... in Bezug auf die Agglomerationsprogramme

Art. 101 BauG «Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen durch den Bund; Trägerschaft»

Abs. 1 Der Kanton ist beitragsberechtigter Träger der vom Bund mitfinanzierten Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Artikel 17a bis 17d des Bundesgesetzes vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG).

Abs. 2 Der Regierungsrat schliesst die entsprechenden Vereinbarungen über die Mitfinanzierung mit dem Bund ab.

Abs. 3 Vor dem Abschluss von solchen Vereinbarungen hört der Regierungsrat die Gemeinden und die weiteren Träger der regionalen Agglomerationsprogramme gemäss Artikel 98a an.

Gestützt auf Art. 101 Baugesetz ist der Kanton gegenüber dem Bund «Träger der Agglomerationsprogramme». Damit ist eine der vier Grundanforderungen des Bundes an Agglomerationsprogramme verbindlich geregelt³.

1.3 Zeitliche und inhaltliche Vorgaben für die RGSK 2029 und AP 6

Art. 98a Abs. 3 BauG: Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Regionalkonferenzen zeitliche und inhaltliche Vorgaben für die Erarbeitung der RGSK fest. Er stützt sich dabei insbesondere auf die kantonale Richtplanung.

Die vorliegenden zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben legen den Rahmen zur Erarbeitung der RGSK 2029 / AP 6 fest. Die Richtlinien des Bundes (RPAV) von August 2025 ergänzen diese Vorgaben.

Das bestehende RGSK 2025 soll zielgerichtet und nur in denjenigen Bereichen, in denen durch Kanton und Region ein Handlungsbedarf festgestellt wird (vgl. Kapitel 2.2.2 Pflichtenheft), aktualisiert werden. Aus Sicht Kanton kann sich das RGSK 2029 darauf beschränken, die behördenverbindlichen Inhalte des RGSK 2025 zu aktualisieren: Die Massnahmen sind zwingend zu aktualisieren. Das Entwicklungsleitbild sowie die Strategien und Zielsetzungen sind nur bei ausgewiesenem Bedarf zu aktualisieren. Auf die Überarbeitung und Aktualisierung der allgemeinen Teile der RGSK 2025 (insbesondere RGSK-Bericht mit Einleitung, Grundlagendaten, Situations- und Trendanalyse) kann verzichtet werden, sofern dies bereits im RGSK 2025 erledigt wurde.⁴

Das AP 6 ist zwingend nach den Vorgaben des Bundes zu erarbeiten. Welche Bausteine des AP5 unverändert ins AP 6 übernommen werden, ist regionsspezifisch zu klären. Zwingende Voraussetzung für den Bund sind die Aktualisierung des Umsetzungsberichts, des Handlungsbedarfs und der daraus abgeleiteten Massnahmen. Dem roten Faden innerhalb des AP sowie der Generationenkohärenz ist Rechnung zu tragen. Die Karten im AP sollen möglichst einfach verstanden werden können: Falls möglich ist immer derselbe Ausschnitt zu wählen und die Orte sind zur besseren Lokalisierung zu beschriften. Der Zusammenhang zwischen den Verkehrs- und Siedlungsmassnahmen ist

³ Grundanforderung 1 (GA1): «Trägerschaft und Partizipation». Sämtliche am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure (Kantone, Gemeinden, ggf. regionale Körperschaften) treten gegenüber dem Bund mit einer Stimme auf und bezeichnen eine gemeinsame Stelle als Ansprechpartnerin für den Bund (Trägerschaft). Die Trägerschaft stellt eine koordinierte Erarbeitung des Agglomerationsprogramms sicher und erbringt gegenüber dem Bund den Nachweis, dass die zuständigen Organe dem Agglomerationsprogramm zugestimmt und sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung des Agglomerationsprogramms verpflichtet haben. (...).

⁴ Aufgrund der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans 2028 (u.a. Siedlung und Bauzonendimensionierung) sind die Rahmenbedingungen für das RGSK 2029 im Bereich Siedlung unklar. Zudem wird für das RGSK 2029 / AP 6 kein aktualisiertes Gesamtverkehrsmodell (GVM) vorliegen.

eindeutig aufzuzeigen, beispielweise mit Fokusräumen. Ausgewählte Siedlungsmassnahmen, welche eine umfassende Abstimmung mit der Verkehrserschliessung zur Folge haben und welche in der Planung weit fortgeschritten sind, können ins AP 6 aufgenommen werden.

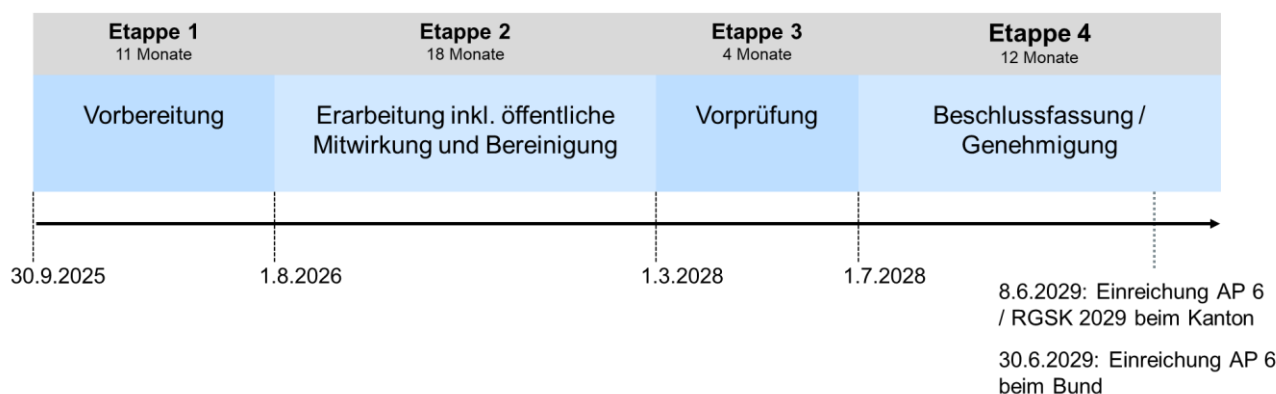
Bei den Massnahmen stehen die Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Massnahmen, welche noch nicht den Koordinationsstand Festsetzung aufweisen oder als ehemalige B-Massnahmen in eine A-Massnahme überführt werden sollen, im Vordergrund. Neue Verkehrsmassnahmen müssen einen hohen Planungs- und Reifegrad aufweisen. Für A-Massnahmen im AP 6 gilt zwingend der Koordinationsstand Festsetzung.

In den individuellen Pflichtenheften der Planungsregionen werden die zu bearbeitenden Themen verbindlich festgelegt. Für die AP-Massnahmen wird zudem ein gemeinsamer Investitionsrahmen bezeichnet. Dieser Investitionsrahmen orientiert sich primär an der Herleitung der Investitionsrichtwerte für die Agglomerationsprogramme, wie sie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in jeder Generation festlegt. Damit soll vermieden werden, dass (gemäss Berechnung ARE) überdimensionierte AP eingereicht werden.

2 Zeitplanung, Prozess und Verfahren

2.1 Zeitplan und Termine

Für die Erarbeitung der RGSK 2029 / AP 6 ergibt sich folgender Zeitplan:



2.2 Verfahrensschritte

2.2.1 Prozessdokumentation

Die einzelnen Verfahrensschritte und Zuständigkeiten sind im Dokument «Prozessdokumentation RGSK / AP» von AGR, AÖV und TBA vom 8.12.2025 festgehalten.

2.2.2 Pflichtenheft

Vor dem Start der eigentlichen Planungsarbeiten geht jede Region mit dem Kanton (handelnd durch das AGR, das AÖV und das TBA) eine Vereinbarung ein, die den individuellen Handlungsbedarf für die Aktualisierung des RGSK 2029 und die Neuauflage des AP 6 in einem Pflichtenheft festlegt.

Dabei geht es einerseits um das Festlegen der formalen Anforderungen an die Planungsinstrumente, der Arbeitsphasen und Fristen sowie der regionalen Planungsorganisation. Andererseits werden die zu bearbeitenden Inhalte resp. Aufträge für das RGSK und das AP separat und im Detail

aufgeführt. Schliesslich werden für die jeweiligen Arbeitsschritte Kostenrahmen festgelegt, die der Ausschreibung zur Beschaffung der Planerleistungen und dem Einreichen des Beitragsgesuchs beim Kanton dienen. Das Pflichtenheft kann zusätzlich auch als Themenspeicher für spätere Aktualisierungen verwendet werden. Die individuellen Pflichtenhefte werden gemeinsam in einem iterativen Prozess zwischen Kanton und Region bis spätestens 30. April 2026 erarbeitet.

2.2.3 Mitwirkung

Den Regionen ist freigestellt, zu welchem Zeitpunkt sie die Mitwirkung gemäss Art. 58 BauG durchführen und wie sie diese ausgestalten. Die Mitwirkung hat zeitlich vor der Etappe 3 (kantonale Vorprüfung) zu erfolgen, d. h. die Mitwirkung inklusive allfälliger Anpassungen der Unterlagen muss vor der Vorprüfung abgeschlossen sein. Im Minimum müssen die angepassten, behördenverbindlichen Inhalte (insb. Massnahmen) Gegenstand der Mitwirkung sein. Allfällige Voranfragen im Sinne von Art. 109a BauV sind beim AGR, Abteilung Orts- und Regionalplanung einzureichen. Seitens BVD und DIJ werden keine Stellungnahmen zum Mitwirkungsentwurf abgegeben.

2.2.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung durch die kantonalen Fachämter läuft effizient ab, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht und die Änderungen gegenüber der Vorgängergeneration eindeutig und nachvollziehbar hervorgehoben sind. Im Falle der RGSK sind im Minimum die behördenverbindlichen Inhalte (Entwicklungsleitbild, Strategien und Massnahmen) sowie die neuen und überarbeiteten Inhalte des RGSK-Berichtes zur Vorprüfung einzureichen. Im Falle des AP müssen im Minimum die behördenverbindlichen (und mit dem RGSK abgeglichenen) Inhalte aus dem AP vollständig eingereicht werden (Zukunftsbild, Strategien und Massnahmen). Damit die Änderungen gegenüber dem RGSK 2025 den Fachämtern ersichtlich sind, sind diese farblich hervorzuheben. Falls einzelne Kapitel komplett überarbeitet wurden, ist in einem Begleitschreiben darauf hinzuweisen.

Sämtliche AP- und RGSK-Massnahmen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung zur kantonalen Vorprüfung vollständig (gemäss den definierten Pflichtattributen) im RGSK-Portal erfasst sein. Zudem ist bei den Siedlungs-, Landschafts- und Tourismusmassnahmen zwingend im Portal anzukreuzen, ob es sich um eine neue, eine bestehende oder eine bestehende Massnahme mit angepasstem Koordinationsstand handelt. Die Geodaten müssen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vollständig vorliegen und beim Kanton eingereicht werden.

Im Rahmen der Vorprüfung werden die RGSK 2029 durch die zuständigen kantonalen Fachämter auf ihre inhaltliche und rechtliche Genehmigungsfähigkeit überprüft. Ebenfalls werden mit der Vorprüfung die eingereichten AP 6 durch AGR, AÖV und TBA auf ihre Vereinbarkeit mit den Bundesvorgaben geprüft.

2.2.5 Synthese RGSK 2029 / AP 6

Die kantonale Synthese RGSK 2029 / AP 6 erfolgt zweistufig: Zu einem frühen Zeitpunkt werden gemeinsam mit den Regionen Themen festgelegt, die in allen AP 6 gleich abgehandelt werden sollen. Dazu stellt der Kanton textliche Inputs zur Verfügung. Auf Basis der Vorprüfungsentwürfe startet der Kanton dann den internen RGSK/AP-Syntheseprozess zu den eingereichten Massnahmen. Der AP-Synthesebericht wird schlussendlich vom Regierungsrat beschlossen und zusammen mit den AP 6 beim Bund eingereicht.

2.2.6 Genehmigung

Die Einreichung der RGSK 2029 beim Kanton zur Genehmigung ist auf den Termin der Einreichung der AP 6 beim Bund abgestimmt. Die AP 6 müssen bis am 30. Juni 2029 vom Kanton beim Bund eingereicht werden.

Den Genehmigungsakten ist eine Zusammenstellung der Änderungen gegenüber der Vorprüfungs-version in digitaler Form beizulegen (bspw. sämtliche Dokumente im Korrekturmodus, farblicher Hervorhebung der Änderungen oder Zusammenfassung der Änderungen).

Im Rahmen der Genehmigung prüft der Kanton, ob sämtliche Vorbehalte aus der Vorprüfung bereinigt wurden. Genehmigt werden das RGSK 2029 (welches das RGSK 2025 ablöst) und die behördenverbindlichen Inhalte des AP 6 (Zukunftsbild, Strategien und Massnahmen). Die Genehmigungsverfügung wird durch die Leitbehörde des AGR, die Abteilung Orts- und Regionalplanung, ausgestellt. Die Leitbehörde AGR entscheidet abschliessend darüber, welche Vorbehalte und Hinweise der Fachstellen als Vorbehalte und Hinweise definitiv übernommen werden.

2.2.7 Einreichung AP 6 beim Bund

Gemäss Art. 8 PAVV muss der Regierungsrat die AP 6 für die Einreichung beim Bund freigeben. Der dazu notwendige Regierungsratsbeschluss (RRB) erfolgt im 2. Quartal 2029. Gleichzeitig mit der Freigabe der AP 6 wird der Regierungsrat auch die AP-Synthese beschliessen. Sämtliche Dokumente werden anschliessend durch den Kanton beim Bund eingereicht.

3 Organisation

3.1 Kantonale Projektorganisation

Der kantonale Projektausschuss PA RGSK leitet auf der strategischen Ebene die RGSK 2029 / AP 6. Als Führungs- und Koordinationsgremium stellt er die Abstimmung zwischen den Regionen und dem Kanton sicher, ist die Ansprechstelle gegenüber dem Bund, beschliesst die kantonalen Vorgaben und legt dem Regierungsrat die kantonale Synthese zu AP 6. Generation zum Beschluss vor.

Zusammensetzung Projektausschuss PA RGSK:

- Monika Suter, Co-Vorsitzende PA, Vorsteherin Abteilung Kantonsplanung, AGR
- Christian Aebi, Co-Vorsitzender PA, Co-Vorsteher AÖV
- Beatrice Aebi, Vorsteherin Abteilung Orts- und Regionalplanung, AGR
- Sebastian Friess, Vorsteher AWI
- Ulrich Nyffenegger, Vorsteher AUE
- Lia Schürmann, Generalsekretariat Finanzdirektion
- Stefan Studer, Vorsteher TBA
- Daniel Wachter, Vorsteher AGR

Das kantonale Projektbüro PB RGSK unterstützt den PA bei der Steuerung der Prozesse RGSK / AP und ist für die operative Koordination der Erarbeitung der RGSK 2029 / AP 6 durch die Regionen verantwortlich. Wesentliche Aufgaben des PB sind:

- Projektleitung RGSK und AP
- Erarbeitung der kantonalen Vorgaben für RGSK und AP
- Koordination der Siedlung-, Landschafts- und Verkehrsthemen sowie allgemeine Themen der RGSK und AP mit den Regionen und kantonalen Amtsstellen
- Prüfung der Inhalte der beteiligten Ämter auf Konsistenz
- Koordiniert die Finanzierungsinstrumente (Rahmenkredit Raumplanung, RK Kantonsbeiträge, Leistungsvereinbarungen)

Zusammensetzung Projektbüro PB RGSK:

- Matthias Fischer, Co-Leitung PB, stv. Vorsteher Abteilung Kantonsplanung, AGR-KPL
- Fiona Gilgen, Co-Leitung PB, Vorsteherin Abteilung Verkehrsplanung, AÖV-VK
- Marius Ackermann, Projektleiter Verkehrsplanung, AÖV-VK
- Kai Kattau, Fachstellenleiter Planungen, TBA-DLZ

3.2 Fach- und Ansprechpersonen beim Kanton

Region	AGR	AÖV	TBA
Biel/Bienne-Seeland	Christina Fuhrer (O+R)	Marius Ackermann (VK)	Daniel Rossel (OIK III)
Jura bernois	Philippe Weber (O+R) Phillipe Fahrni (O+R)	Marius Ackermann (VK)	Cédric Berberat (OIK III)
Oberaargau	Maria Hopf (O+R)	Marius Ackermann (VK)	Barbara Lustenberger (OIK IV)
Emmental	Max Bühler (O+R)	Fiona Gilgen (VK)	Barbara Lustenberger (OIK IV)
Bern-Mittelland	Philipp Bergamelli (O+R) / Matthias Fischer (KPL)	Fiona Gilgen (VK)	Thomas Wüthrich (OIK II) Daniel Rossel (OIK III)
Thun-Oberland West	Beat Michel (O+R)	Marius Ackermann (VK)	Markus Wyss (OIK I) Mirjam Dürst Stucki (OIK I) René Wüthrich (OIK I)
Oberland-Ost	Isabelle Menétrey (O+R)	Fiona Gilgen (VK)	Markus Wyss (OIK I) Mirjam Dürst Stucki (OIK I) René Wüthrich (OIK I)
Kanton Bern	Matthias Fischer (KPL)	Fiona Gilgen (VK)	Kai Kattau (DLZ)

Die für die Gesamtkoordination zuständigen Personen stellen die nötige Abstimmung innerhalb des jeweiligen Amtes sicher und sind verantwortlich für die horizontale Abstimmung zwischen den drei Ämtern AGR, AÖV und TBA. Für die Abstimmung mit den Wirtschaftsthemen ist das Amt für Wirtschaft frühzeitig miteinzubeziehen.

Bei Bedarf können weitere kantonale Fachgruppen (z. B. kantonale Fachgruppe ViV, Verkehrsdrehscheiben) oder Fachstellen bzw. -personen zu fallspezifischen Themen einbezogen werden. Dabei handelt es sich um die Themen Arbeitszonenbewirtschaftung, Fruchtfolgeflächen, Belastbarkeit von Strassen, Klima (Klimaschutz und Klimaanpassung), Energie, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Biodiversität, Schwammprinzip, Störfallvorsorge, ISOS, Ortsbildschutz, etc.

3.3 Regionale Projektorganisation

Die regionale Projektorganisation ist Sache der zuständigen Region. Dabei sorgen die Regionen dafür, dass die oben erwähnten Kantonsvertretungen AGR, AÖV und TBA sowie bei Bedarf weitere Fachämter (insbesondere AWI) unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen frühzeitig, regel- und zweckmässig in die Projektgremien eingebunden und bei gewichtigen Entscheiden beteiligt werden. Insbesondere die relevanten Inhalte für das jeweilige Agglomerationsprogramm sowie die Massnahmen, bei denen der Kanton Träger ist, sind in enger Koordination und Absprache mit den kantonalen Vertretungen zu erarbeiten.

4 Budget Planungsarbeiten RGSK 2029 und AP 6

Das Gesamtbudget für die Erarbeitung RGSK 2029 und AP 6. Generation beträgt CHF 2.6 Mio. Der Kanton finanziert gemäss Planungsfinanzierungsverordnung PFV einen Anteil von 75% (CHF 1.95 Mio.). Der Anteil des Kantons wird hälftig von AGR und BVD (Anteil AÖV und TBA jeweils hälftig) getragen und ist im Rahmenkredit Raumplanung 2024-2029 eingestellt.

Analog zur letzten Generation der RGSK/AP wird das definitive Planungsbudget pro Region nach Vorliegen der Offerten (die auf dem gemeinsam vereinbarten Pflichtheft beruhen) zwischen Region und Kanton verbindlich festgelegt. Gestützt darauf stellen die Regionen ein Beitragsgesuch an das AGR, Abteilung Kantonplanung. Das maximale Kostendach von CHF 2.6 Mio., resp. der Kantonsanteil von CHF 1.95 Mio. darf dabei gesamthaft nicht überschritten werden.

5 Inhaltliche Aufträge

In den RGSK 2029 / AP 6 sind die aus den übergeordneten nationalen und kantonalen Planungen und Vorgaben abgeleiteten Aufträge in den Bereichen Verkehr und Siedlung gemäss folgender Liste zu bearbeiten. Für die Erarbeitung der AP sind zu dem die Aufträge des Bundes zu beachten.

M-Kategorie	Inhaltlicher Auftrag
S-SW / S-UV / S-SÜ	Regionale Wohnschwerpunkte sowie Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete überprüfen und bei Bedarf ergänzen.
S-SA / S-SÜ	Regionale Arbeitsschwerpunkte überprüfen und bei Bedarf ergänzen. Prioritäre Gebiete ermitteln und für die Aufnahme in den kantonalen Richtplan beantragen.
S-VW	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen weiterentwickeln.
S-VA	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten weiterentwickeln. Prioritäre Gebiete ermitteln und bei Bedarf die Aufnahme in den kantonalen Richtplan beantragen.
S-VÜ	Übrige Vorranggebiete Siedlungserweiterungen weiterentwickeln.
S-VIV	Regionale VIV-Standorte überprüfen und bei Bedarf ergänzen.
MIV ÖV	Die Abstimmung mit nationalen Verkehrsplanungen (insbesondere Sachplan Verkehr, STEP-Nationalstrassen und STEP-Schiene) ist sicherzustellen.
MIV-Auf	Bei der Begründung und Ableitung notwendiger Strassenbaumassnahmen sind die Ziele des kantonalen Richtplans und der Gesamtmobilitätsstrategie (GMS) zu berücksichtigen.
MIV-Auf	Die Unfallsschwerpunkte sowie der Sanierungsstand sind darzustellen. Hierzu wird das TBA-DLZ den Regionen die aktuellen Unfallschwerpunkte gemäss VSS-Norm auf National-, Kantons- und Gemeindestrassen liefern.
NM-VM	Auf Grundlage eines Verkehrsmanagementkonzeptes sind in den Agglomerationen die für eine bessere Abwicklung und Lenkung des Gesamtverkehrs relevanten Schlüsselstellen des Strassennetzes zu bezeichnen.

NM-VM	Auf Grundlage des Verkehrsmanagementkonzeptes sind ggf. prioritäre Verkehrsmanagementmassnahmen in den Agglomerationen festzulegen. Der Beitrag zur Verbesserung des Gesamtverkehrssystems und die Auswirkungen auf den Modalsplit sind zu erläutern.
FVV-V	Prüfung Umsetzungsstand der kommunalen Velowegnetzplanung KVNP 27 und allfällige Nachholung der behördenverbindlichen Festlegung von kommunalen Velowegnetzen im Rahmen der RGSK 29.
FVV-V	Auf Grundlage der behördenverbindlichen Velowegnetzplanung sind ggf. Velowegmassnahmen zur Schliessung vorhandener Netzlücken zu bezeichnen. In zweiter Priorität sind ggf. Velowegmassnahmen zur Schwachstellenbeseitigung zu definieren.
FVV-V	Auf Grundlage der durchgeführten Korridorstudien sind ggf. Massnahmen zur Realisierung der Velobahnen zu bezeichnen.
FVV-F	Prüfung Umsetzungsstand der kommunalen Fusswegnetzplanung KFNP und Prüfung einer allfälligen Nachholung der Festlegung von kommunalen Fusswegnetzen im Rahmen der RGSK 29.
KM-BR	Die Standorte für Anlagen der kombinierten Mobilität sind zu überprüfen und es sind bedarfsabhängig Massnahmen für neue oder die Erweiterung der bestehenden Anlagen abzuleiten. Insbesondere sind die B+R-Anlagen aus dem SVN 27 in das RGSK aufzunehmen.
Diverse	Überprüfung und Lösungsfindung Schwachstellen des strassengebundenen ÖV .
ÖV-E	Prüfung möglicher Massnahmen zur ÖV-Elektrifizierung .
WV-CL	Thema City-Hubs , bzw. City-Logistik in den RGSK und AP gemäss individuellem Pflichtenheft bearbeiten.
KM-VD	Weiterentwicklung Konzept, Typisierung, Priorisierung und Umsetzung von Verkehrsdrehscheiben .

Die inhaltlichen Aufträge werden im fachlichen Erläuterungsbericht zu den Vorgaben RGSK 2029 / AP 6 präzisiert.

Im Rahmen des individuellen Pflichtenheft wird mit jeder Region im Detail festgelegt, ob und in welchem Ausmass die aufgeführten Aufträge im Rahmen der RGSK 2029 / AP 6 zu behandeln sind.

6 Formelle Anforderungen

6.1 RGSK 2029

Beim RGSK 2029 kann auf die Überarbeitung und Aktualisierung der allgemeinen Teile des RGSK (insbesondere Bericht mit Einleitung, Grundlagendaten, Situations- und Trendanalyse und Handlungsbedarf) verzichtet werden. Die behördenverbindlichen Inhalte des RGSK 2025 (Entwicklungsleitbild sowie Strategien und Zielsetzungen nur bei Bedarf; Massnahmen zwingend) sind zu aktualisieren. Den Regionen ist es freigestellt, im Rahmen des bewilligten Kostenbudgets nach ihren Bedürfnissen und Aufträgen auch weitere Teile des RGSK zu überarbeiten, neu anzugehen oder

Schnittstellen zu separaten regionalen Teilrichtplänen zu bearbeiten. Dies ist im Rahmen des individuellen Pflichtenheftes festzulegen.

6.2 AP 6. Generation

Beim AP 6. Generation können gemäss Bundesvorgaben einzelne Bausteine aus dem AP 5 übernommen werden. Welche Bausteine überarbeitet oder unverändert aus dem AP 5 übernommen werden, ist frühzeitig (ev. bereits im Pflichtenheft) festzulegen.

6.3 RGSK-Portal

Der Kanton Bern verwendet das Massnahmenbewirtschaftungstool RGSK-Portal. Damit steht dem Kanton und den Regionen eine digitale, georeferenzierte Massnahmendatenbank zur Verfügung, die das Erfassen von Massnahmen, das Massnahmenmanagement und das Controlling einheitlicher und übersichtlicher macht. Im Portal enthalten sind sämtliche Massnahmen ab den RGSK 2021 und AP 4, plus die durch den Bund mitfinanzierten Verkehrsmassnahmen der 1. bis 3. Generation. Im Hinblick auf die RGSK 2029 / AP 6 überprüfen die Regionen diese Massnahmen, aktualisieren sie soweit erforderlich und/oder erfassen neue Massnahmen. Nicht im Portal zu erfassen sind die Geometrien zu den Massnahmen. Diese werden wie bisher mittels GIS-Datenmodell erfasst, welches der Kanton den Regionen wiederum zur Verfügung stellt. Die bereinigten Geodaten werden nach der Einreichung durch den Kanton in das RGSK-Portal migriert und stehen allen Portalnutzenden zur Verfügung.

Formeller Auftrag: Die Regionen sind verpflichtet, sämtliche AP- und RGSK-Massnahmen bis zum Zeitpunkt der Einreichung zur kantonalen Vorprüfung im RGSK-Portal zu erfassen und die Geodaten einzureichen. Dabei sind die pro Massnahmentyp definierten Pflichtattribute gemäss der aktuellen Anleitung RGSK-Portal vollständig zu erfassen. Änderungen aufgrund der Vorprüfung sind bis zum Zeitpunkt der Einreichung zur kantonalen Genehmigung im RGSK-Portal zu erfassen.

Traktandum Nr. 12

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Verpflichtungskredit 2026–2027 «Verkehrsdrehscheiben (VDS): Unterstützung bei der Entwicklung von Leitbildern»	Genehmigung

Sachverhalt

Die Bevölkerung in der Agglomeration Bern ist nicht nur in den Kerngebieten, sondern auch in den ländlichen Räumen gewachsen. Arbeits- und Wohnstandorte liegen oft weit voneinander entfernt. Dies führt dazu, dass in der Kernstadt Bern zwar der ÖV dominiert. Bereits in den angrenzenden Hauptkerngemeinden wird jedoch der motorisierte Individualverkehr (MIV) rasch zum dominierenden Verkehrsmittel. Es ist davon auszugehen, dass das Gesamtverkehrsaufkommen in der Kernagglomeration Bern auch in Zukunft wachsen wird. Ohne gezielten Ausbau der Angebote ist deshalb mit einer weiter zunehmenden Überlastung der Verkehrssysteme zu rechnen – dies insbesondere an den Schnittstellen zwischen den übergeordneten und lokalen Netzen. Eine mögliche Massnahme zur Entlastung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen ist die Förderung von Verkehrsdrehscheiben (VDS) zur frühzeitigen Verlagerung des Verkehrs.

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr haben zum Thema VDS im Jahr 2023 den Bericht «Studie Verkehrsdrehscheiben in der Region Bern-Mittelland» verabschiedet. Die Studie eruierte den Handlungsbedarf und die wichtigen Standorte für VDS im Perimeter der RKBM. Sie ist zudem eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des RGSK/AP.

Nächste Stufe und Nutzen für Gemeinden

In einem nächsten Schritt geht es nun darum, konkrete VDS-Projekte umzusetzen. Um diesen Prozess anzustossen und zu fördern, stellt die RKBM den Gemeinden, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine fachliche und finanzielle Unterstützung (CHF 30'000.00 pro Projekt) zur Verfügung. Die aus den Fallbeispielen gewonnenen Erkenntnisse werden publiziert und allen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

In den vier Gemeinden Münsingen, Toffen, Urtenen-Schönbühl und Wichtrach soll ein räumliches Leitbild für die VDS entwickelt werden. Dabei gelten pro teilnehmende Gemeinde folgende Zielbilder:

- ▶ Münsingen: Entwicklung der VDS zu einem funktionierenden, qualitätsvollen und identitätsstiftenden Ort für die nächsten 25 Jahre, Abstimmung und Klärung Rolle verschiedenster Mobilitätsformen, räumliche Einbettung der VDS in die Ortschaft etc.
- ▶ Toffen: Ergänzung der vorhandenen Leitbilder, Standortmarketing neue Bahnhofstrasse / Attraktivierung Dorfszentrum, Eruiierung gemeinsamer Lösungen rund um Bahnhofplatz, Koordination Parkraumfragen etc.
- ▶ Urtenen-Schönbühl: Erarbeitung räumliches Leitbild mit relevanten Akteuren (Gemeinden Urtenen-Schönbühl und Moosseedorf, RBS, BLS, Migros etc.)
- ▶ Wichtrach: Erarbeitung räumliches Leitbild mit relevanten Akteuren als Grundlage für Gestaltung Bahnhofplatz, Realisierung Einkaufsmöglichkeiten, Parkierung (MIV und Velo) rund um Bahnhof, Anbindung Fusswegnetz etc.

Verpflichtungskredit 2026–2027

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2027	
Projekt	Verkehrsdrehscheiben (VDS): Unterstützung bei der Entwicklung von Leitbildern
Funktionsbereiche	66 Raumplanung und 67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 120'000.00
Reserven	CHF 15'000.00
Total	CHF 135'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden ins Budget 2027 aufgenommen. Der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR) hat eine Subventionierung des Projekts in der Höhe von 50 % zugesichert.

Antrag

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2027 in der Höhe von CHF 135'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Verkehrsdrehscheiben (VDS): Unterstützung bei der Entwicklung von Leitbildern».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Traktandum Nr. 13

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung	25. Juni 2026

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2026–2027 «Busangebotskonzept für den Baustellenfahrplan S6/S31»	Genehmigung

Sachverhalt

Der Ausbau der Bahninfrastruktur im Raum Bern ist in vollem Gange. So wird unter anderem zwischen dem Bahnhof Bern und dem Europaplatz ein neuer Bahntunnel (Entflechtungsbauwerk) erstellt. Dieser ermöglicht künftig, dass sich die Züge nicht mehr auf den bestehenden Gleisen, sondern unterirdisch kreuzen können.

Diese Bautätigkeiten haben erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden im Sektor Süd der Region Bern-Mittelland. Im Zeitraum von 2030 bis 2033 werden voraussichtlich unter anderem die Linien S4, S6 und S31 betroffen sein. Mit dem vorliegenden Projekt werden für die Sektoren Süd und Köniz geeignete Lösungen entwickelt.

Verpflichtungskredit 2026–2027

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen. Eine Subventionierung durch den Kanton ist vorgesehen.

Verpflichtungskredit 2026–2027	
Projekt	Busangebotskonzept für den Baustellenfahrplan S6/S31
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 40'000.00
Reserven	CHF 10'000.00
Total	CHF 50'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden ins Budget 2027 aufgenommen. Der Umfang der kantonalen Subventionierung ist zurzeit noch offen, sollte aber bis zur Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 geklärt sein.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2027 in der Höhe von CHF 50'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Busangebotskonzept für den Baustellenfahrplan S6/S31».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Traktandum Nr. 14

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2026–2027 «Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr»	Genehmigung

Sachverhalt

Das Agglomerationsprogramm der 6. Generation (AP6) sieht die finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur vor, sofern diesen Massnahmen ein regionales Konzept zugrunde liegt. Mit diesem Projekt wird diese Anforderung nun umgesetzt.

Ziel des Projekts ist es, eine regional abgestimmte Grundlage zu schaffen, die den Regionsgemeinden Orientierung und konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Planung und Förderung der Ladeinfrastruktur bietet sowie die Entwicklung von Massnahmen im Rahmen des AP6 unterstützt.

Verpflichtungskredit 2026–2027

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2027	
Projekt	Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 25'000.00
Reserven	CHF 5'000.00
Total	CHF 30'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden ins Budget 2027 aufgenommen. Der Umfang der kantonalen Subventionierung ist zurzeit noch offen, sollte aber bis zur Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 geklärt sein.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2027 in der Höhe von CHF 30'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Traktandum Nr. 15

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2026–2028 «Regionales Leitbild Motorisierter Individualverkehr (MIV)»	Genehmigung

Sachverhalt

Mit der Mobilitätsstrategie 2040 verfügt die RKBM über eine strategische Grundlage für sämtliche Verkehrsträger, wobei der Fokus auf dem öffentlichen Verkehr liegt. Für den Veloverkehr wurde 2023 ein spezifisches Leitbild konzipiert. Ein entsprechendes Leitbild für den Fussverkehr befindet sich derzeit in Erarbeitung und soll Ende 2026 veröffentlicht werden.

Zum motorisierten Individualverkehr (MIV) liegt noch kein Leitbild vor. Die Planung «Regionales Basisnetz MIV» legt die verkehrliche Funktion von Strassen dar und dient damit der übergeordneten Verkehrslenkung.

Nutzen für die Gemeinden

Zweck des Leitbilds ist es, die Behörden bei der Abstimmung der überkommunalen Strassenplanung zu unterstützen und den Gemeinden eine Orientierungshilfe für ihre eigenen Planungen zu bieten. Es bildet zudem die strategische Grundlage für die Aktualisierung des Basisnetzes MIV, des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) und des Agglomerationsprogramms (AP) sowie für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsverkehrs. Ergänzend kann das Leitbild auch den Handlungsbedarf für weitere zu bearbeitende Themen aufzeigen wie beispielsweise die Verkehrssicherheit.

Verpflichtungskredit 2026–2028

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen. Eine Subventionierung durch den Kanton ist nicht vorgesehen, da die Erstellung eines Leitbilds nicht in den Finanzierungsbereich des Kantons fällt.

Verpflichtungskredit 2026–2028	
Projekt	Regionales Leitbild Motorisierter Individualverkehr (MIV)
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 45'000.00
Reserven	CHF 10'000.00
Total	CHF 55'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2028 in der Höhe von CHF 55'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regionales Leitbild Motorisierter Individualverkehr (MIV)».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Traktandum Nr. 16

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2026–2028 «Angebotskonzept 2035 Münchenbuchsee–Lyss– Grenchen–Solothurn–Fraubrunnen»	Genehmigung

Sachverhalt

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM, die Regionale Verkehrskonferenz (RVK) 1 sowie das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn lancieren gemeinsam eine Studie zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Busangebots im Raum Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen–Solothurn–Fraubrunnen. Ziel ist es, das bestehende Verkehrsangebot zu analysieren und ein optimiertes Angebotskonzept zu erarbeiten, das in die Regionalen Angebotskonzepte ÖV 2031–2034 einfließt.

Der Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere daraus, dass die Auslastung und der Kostendeckungsgrad mehrerer Linien die kantonalen Vorgaben nicht erfüllen. Zusätzlich besteht in verschiedenen Gemeinden Bedarf an neuen Verbindungen, Taktverdichtungen sowie Anpassungen der Linienführung und Haltestellen.

Verpflichtungskredit 2026–2028

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2028	
Projekt	Angebotskonzept 2035 Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen– Solothurn–Fraubrunnen
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 40'000.00
Reserven	CHF 10'000.00
Total	CHF 50'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Die drei Projektpartner RKBM, RVK 1 und Kanton Solothurn beteiligen sich je mit CHF 50'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) an den Kosten. Der Umfang der kantonalen Subventionierung ist zurzeit noch offen, sollte aber bis zur Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 geklärt sein.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2028 in der Höhe von CHF 50'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Angebotskonzept 2035 Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen–Solothurn–Fraubrunnen».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.